

GÖÖD

COVID-19

Zusammenhalt und Optimismus

**Gemeinsam haben wir
schon viel geschafft!**

**75 JAHRE ZWEITE
REPUBLIK UND
GEWERKSCHAFTEN**



Mit der ÖBV
durchs Leben

Wir sind für alle da.

Seit 1895 versichern wir das Leben.

Als österreichischer Versicherungsverein sind wir dem solidarischen Prinzip verpflichtet. Unsere KundInnen sind gleichzeitig MiteigentümerInnen des Unternehmens. Das ermöglicht uns ein nachhaltiges Wirtschaften.

Vertrauen auch Sie auf einen österreichischen Spezialisten.
Wir bieten individuelle Lösungen für Sie und Ihre Familie.

Wir sind exzellent

Danke an unsere Kundinnen und Kunden für ihre Weiterempfehlung.



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

SOLIDARITÄT UND ZUSAMMENHALT. Gemeinsam werden wir die Krise bewältigen, so könnte eine Bilanz der letzten herausfordernden Wochen lauten. Angesichts rückläufiger Infektionszahlen und der Einkehr einer neuen Normalität ist vorsichtiger Optimismus angesagt. Gemeinsam mit den Sozialpartnern konnte die Bundesregierung richtige Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus setzen. Österreichs Öffentlicher Dienst hat seine Aufgaben unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen mit enormem Verantwortungsbewusstsein und vorbildlichem Einsatz erfüllt – allen öffentlich Bediensteten, die mit Fleiß und Motivation zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben, gebührt großer Dank!

75 JAHRE ZWEITE REPUBLIK. Ein besonderes Jubiläum begleitet uns dieses Jahr in vielen Facetten: die Gründung der Zweiten Republik im Jahr 1945. Unsere funktionierende Demokratie, unser Rechtsstaat sowie das Streben nach friedlichen Konfliktlösungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft sind keine Selbstverständlichkeit. Die Ausrufung der Republik Österreich vor 75 Jahren und die Gründung der Gewerkschaftsbewegung machen einmal mehr bewusst, wie wertvoll diese Errungenschaften sind. Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind ohne freie Gewerkschaften nicht denkbar. Wir verdanken die Erfolge unserer Republik den vielen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern, welche sich stets für ein demokratisches Österreich eingesetzt und in besonders schwierigen Zeiten sozialen Frieden in Österreich sichergestellt haben.

Die Geschichte lehrt uns, dass wir Krisensituationen nur durch Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt bewältigen können. Ich bin überzeugt, dass dies auch gerade jetzt der Schlüssel für einen gemeinsamen Weg in eine gute Zukunft ist.



NORBERT SCHNEDL
Vorsitzender





INHALT

KOLUMNE	19
RECHT	36
STARK. WEIBLICH	40
SOCIAL MEDIA	41
BV 22 PENSIONISTEN	44
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG	48
PANORAMA	49

8

TITELGESCHICHTE 8

Schaltstelle in der Corona-Krise

Das Gesundheitsministerium als Dreh- und Angelpunkt der Krisenbewältigung.

REPORTAGE KINDERGARTEN 16

Kein Körperkontakt?

Die KindergartenpädagogInnen zählen zu wichtigen Systemerhaltern in der Krise.

REPORTAGE SOZIALARBEIT 20

Superhelden im Team

Die verantwortungsvollen Aufgaben der MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaften.

CORONA 26

Wer ist wofür zuständig?

Einsatzstäbe der Gesundheitsbehörden und Ministerien. Berichte aus den GÖD-Vertretungen.

INTERVIEW & ANALYSE 34

Nichts ist wie zuvor

Dr. Barbara Juen, Spezialistin für Krisenintervention, im Interview.

Vereint gegen die Pandemie

Wissenschaft und Politik.



Aktueller Hinweis: Wir sind für unsere Mitglieder da! Informationen, Fragen und Antworten sowie Kontaktdaten finden Sie online unter www.goed.at



Die GÖD-Leistungen

2496 Seiten hat die aktuelle Ausgabe des GÖD-Jahrbuchs, die Gesetzessammlung für den Öffentlichen Dienst seit 61 Jahren.

IMPRESSUM „GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 75. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: presse@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgesmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner. Chefin vom Dienst: Mag. Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.



Die Geburt der Zweiten Republik

Vor 75 Jahren wurde Österreich nach sieben Jahren nationalsozialistischer Herrschaft als eigenständiger Staat wiederhergestellt.

Am 29. März 1945 stießen die ersten sowjetischen Truppenverbände in der Gegend bei Klostermarienberg im Burgenland auf österreichisches Territorium vor. Zügig erfolgte der Vormarsch auf Wien, das vom 6. bis 13. April heftig umkämpft war, bis sich die deutschen Truppen über die Donau nach Norden zurückzogen. Mit ausdrücklicher Billigung der sowjetischen Besatzer wurden danach die ersten Schritte zur Staatsgründung gesetzt. Vorbereitungen dazu waren bereits von Vertretern der beiden weltanschaulichen Lager, Sozialdemokraten und Christlichsoziale, im Widerstand getroffen worden, bis die meisten von ihnen in der Folge des gescheiterten Attentats auf Hitler vom 20. Juli 1944 in den Gefängnissen der Nazis inhaftiert wurden. Soweit sie den Schrecken der NS-Herrschaft überlebt hatten, konnten sie nun daran gehen, ihre im Untergrund geschmiedeten Pläne zu realisieren. Am 14. April 1945 formierte sich die SPÖ im Wiener Rathaus, am 17. April die ÖVP im Schottenhof. Dazwischen, am 15. April, wurde, mit dem Sozialisten Johann Böhm an der Spitze, der einheitliche und überparteiliche Gewerkschaftsbund gegründet. Lois Weinberger führte die christliche, Gottlieb Fiala die kommunistische Fraktion.

In den letzten Apriltagen kam es zur Bildung der Provisorischen Staatsregierung unter der Führung Karl Renners. Die Unabhängigkeitserklärung erfolgte am 27. April 1945. Im Geiste der Moskauer Deklaration und im biografischen Erleben der meisten nunmehrigen politischen Akteure ging sie ganz von einem Opferstatus Österreichs aus. Eine selbstkritische Frage nach einem Anteil an der NS-Herrschaft fand in dieser Situation keinen Platz.

Die Zusammenarbeit der Parteien in der Provisorischen Staatsregierung wurde von Konsens und Kompromiss getragen. Erste Schritte zur Einleitung des Wiederaufbaus der Wirtschaft wurden gesetzt. Vor allem ging es um die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln. Doch war die Autorität der in Wien amtierenden Regierung auf den von den Sowjets besetzten östlichen Teil des Landes begrenzt. Erst Ende April, Anfang



Der Autor: Doz. Dr. Helmut Wohnout ist Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs.

Mai 1945 überschritten die Streitkräfte der drei weiteren Alliierten die Grenzen in den westlichen Bundesländern. Mit dem Gelingen der Länderkonferenz Ende September 1945 stand die Einheit des Landes fest. Voraussetzung dafür war die Einigung auf die Abhaltung der ersten freien und bundesweiten Wahlen. Nunmehr erkannten die bis dahin skeptisch abwartenden Westalliierten die Regierung in Wien an.

Die Wahl vom 25. November 1945 war der vorläufige Schlusspunkt der Wiedergeburt Österreichs. Der Wahlgang brachte einen überraschend klaren Wahlsieg der ÖVP und eine ebenso überraschend klare Absage an die KPÖ. Es war ein klares Votum der Bevölkerung für den freien Westen. Im Geiste der Zusammenarbeit bildete Leopold Figl eine Konzentrationsregierung aller drei Parteien im vierfach besetzten Österreich. ●

Die ersten Schritte der jungen Republik: Staatskanzler Karl Renner und Bürgermeister Theodor Körner auf dem Weg ins Parlament.





GÖD-Info

Mit den sozialen Medien der GÖD immer am neuesten Stand.

Wir informieren über die aktuellen COVID-19-Bestimmungen für den Öffentlichen Dienst, ausgegliederte Einrichtungen, Gewerkschaft, Personalvertretung und Betriebsräte.

GÖD-Website: www.goed.at/aktuelles/



GÖD GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER
DIENST

Gemeinsam jeden Tag
TOP INFORMIERT

VORBILD ÖSTERREICH

„GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ beschäftigt sich auch in dieser Ausgabe schwerpunktmäßig mit der Bewältigung der Corona-Krise in Österreich.

VON OTTO AIGLSPERGER

Bei einem Vergleich der Gesundheitsdaten fällt vor allem eines auf: Österreich steht international sehr gut da. Die Bundesregierung hat die richtigen Maßnahmen zur richtigen Zeit getroffen, wir alle meistern diese Krise vorbildlich. Während in Österreich – gerechnet auf eine Million EinwohnerInnen – 1741 Erkrankungen festgestellt wurden, sind es in Deutschland 2007, in den Niederlanden 2411, in der Schweiz 3473 und in Belgien 4382.¹ In der Statistik der Todesfälle liegt Österreich bei 68 von einer Million EinwohnerInnen gegenüber 87 in Deutschland, 209 in der Schweiz oder 304 in den Niederlanden im unteren Bereich Mittel- und Westeuropas. Bei der Anzahl der Testungen, bezogen auf die Bevölkerung, befindet sich Österreich weltweit im vorderen Spitzenfeld.

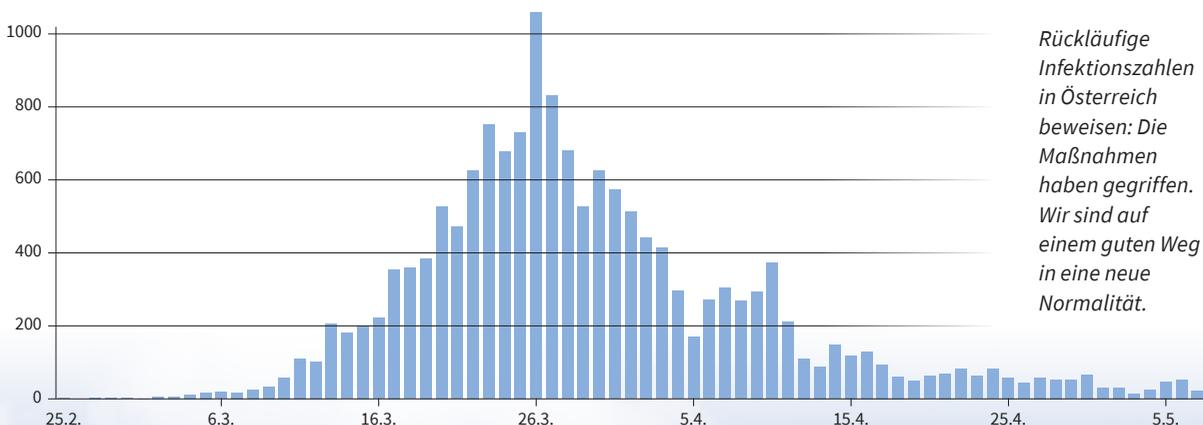
Es wird in solchen Krisenzeiten im positiven Sinn spürbar, dass Österreich nicht nur eines der reichs-

ten Länder westlicher Demokratien ist. Deutschland, die Niederlande und die Schweiz gelten durchwegs als „reicher“, Belgien rangiert etwas hinter Österreich², und dennoch sind in diesen Ländern mehr Menschen erkrankt und verstorben.

Neben der herausragenden Gesundheitsversorgung Österreichs bilden wohl zwei Faktoren die Basis für diese positive Entwicklung: die in der zweiten Republik seit 75 Jahren bewährte Sozialpartnerschaft einerseits und der funktionierende Öffentliche Dienst andererseits. Auf den folgenden Seiten liefern wir wieder interessante Hintergrundinformationen und beleuchten einige Facetten der Herausforderungen des Öffentlichen Dienstes. ●

¹ Diese und alle weiteren Daten zum Corona-Virus auf www.worldometers.info/coronavirus, Stand: 6. 5. 2020.

² www.focus.de vom 7. 12. 2019, „Die reichsten Länder der Welt 2019“.



Rückläufige Infektionszahlen in Österreich beweisen: Die Maßnahmen haben gegriffen. Wir sind auf einem guten Weg in eine neue Normalität.

Die epidemiologische Kurve zeigt den tatsächlichen Zuwachs an positiv getesteten Personen.
Quelle: Amtliches Dashboard COVID19 (Stand: 8. 5. 2020), <https://info.gesundheitsministerium.at>



Schaltstelle

Das Gesundheitsministerium als Dreh- und Angelpunkt der Krisenbewältigung.

Keine Frage: Die sieben Sektionen, sechs Stabsstellen und die nachgeordneten Dienststellen des Gesundheitsministeriums haben schon im Normalbetrieb überaus verantwortungsvolle Aufgaben. Die Corona-Krise hat der Behörde und ihren Bediensteten aber mehr abverlangt als je zuvor. Sowohl im Krisenstab wie auch in der Linienorganisation sind seit Beginn der Krise Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Lösungskompetenz auf allen Ebenen gefragt.

Gemeinsam gut durch die Krise – außergewöhnliche Anforderungen an Bedienstete und Strukturen

Die Corona-Krise ist nicht die erste Gesundheitskrise, mit der Österreich und seine Behörden konfrontiert sind. Das weiß auch der Vorsitzende der Bundesvertretung Arbeit, Soziales und Gesundheit Georg Flack: „Auch die Vogelgrippe oder die SARS-

Pandemie 2002 haben uns gefordert. Natürlich ist das Gesundheitsministerium auf solche Krisen vorbereitet. Die Corona-Pandemie hat aber eine nie dagewesene Dimension – die auch den Bediensteten alles abverlangt“, betont er. Was das heißt, erlebt Personalvertreter Dr. Franz Pietsch, stellvertretender Sektionsleiter der Sektion Öffentliche Gesundheit im Fachbereich IX/17, Tag für Tag in der Praxis. Denn mit 28. Februar 2020 hat sich der Arbeitsalltag im Ministerium und besonders in den für das Gesundheitswesen zuständigen Sektionen VIII – Gesundheitssystem und IX – Öffentliche Gesundheit, Lebensmittel, Medizin- und Veterinärrecht radikal verändert: „Mit der Weisung von Bundesminister Rudolf Anschöber zur Einsetzung des ‚Krisenstab SARS-CoV-2/Covid‘ wurde im Ministerium der Krisenmodus aktiviert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisenstabs Corona unterstehen seither der Einsatzleitung. Auch wenn sie organi-

Sowohl im Krisenstab wie auch in der Linienorganisation sind seit Beginn der Corona-Krise von den MitarbeiterInnen des Gesundheitsministeriums Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Lösungskompetenz auf allen Ebenen gefragt.



in der Corona-Krise

VON CARINA WURZ

satorisch ihren bisherigen Organisationseinheiten zugewiesen bleiben, sind sie den Vorgesetzten dort nicht mehr weisungsgebunden“, erklärt Franz Pietsch, der seit vielen Jahren Mitglied des Dienststellen-Ausschusses im Ministerium ist.

Rascher Übergang in den Krisen-Modus

Der Krisenfall und die Abläufe im Krisenstab sind klar geregelt. Rasch konnte so Handlungsfähigkeit in der neuen Organisationsform innerhalb des Gesundheitsministeriums hergestellt werden. Dennoch: Natürlich treten aber Fragen und Herausforderungen auf, die das Ministerium neben der Krisenbewältigung meistern muss: „Es versteht sich von selbst, dass der Tätigkeit für den Krisenstab und den sich aus der Bewältigung der Corona-Krise resultierenden Aufgaben der Vorrang vor allen Tätigkeiten einzuräumen ist“, betont Dr. Pietsch. Doch zugleich galt es, abseits des Krisenstabs gute Lösungen für alle Bediensteten

und deren Aufgaben zu finden. „Für Bedienstete, die nicht im Krisenstab tätig sind, wurde zur Risikominimierung die Möglichkeit des Homeoffice geschaffen. Viele können daher ihre Arbeit zumindest teilweise von zu Hause aus verrichten. Das stellt sicher, dass die Verwaltung der Republik auch in Zeiten wie diesen klaglos weiter funktioniert“, berichtet Personalvertreter Pietsch. Technisch wie rechtlich gab es dabei kaum Probleme; wie die allermeisten öffentlichen Stellen hat auch das Gesundheitsministerium im Normalbetrieb Erfahrung mit Telearbeit.

Umstellung im Einvernehmen

„Insbesondere jene Maßnahmen, die eine Umstellung auf Homeoffice ermöglicht haben, wurden sehr unbürokratisch und mitarbeiterfreundlich getroffen“, ist Franz Pietsch zufrieden. Gerade Kolleginnen und Kollegen, die erstmals Erfahrungen mit diesem Arbeitsmodell gemacht haben, schätzen sie



besonders. „Für jene, die zugleich Betreuungspflichten zu erfüllen haben, ist das Homeoffice aber eine zusätzliche Herausforderung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Darum hat der Dienstgeber die Möglichkeit geschaffen, eine Dienstfreistellung aufgrund von unbedingt erforderlichen Betreuungspflichten bei Kindern unter 14 Jahren in Absprache direkt mit dem unmittelbaren Vorgesetzten unbürokratisch zu vereinbaren“, berichtet der Personalvertreter. Im Gegenzug für das mitarbeiterorientierte Vorgehen des Dienstgebers sei ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft quer durch alle Ebenen zu spüren: „Für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten die neuen Anforderungen, ein erhöhtes Maß an Flexibilität zu leben und ihre Aufgaben trotz der geänderten Rahmenbedingungen und vielfach auch in einem ungewohnten Umfeld bestmöglich zu bewältigen“, so Pietsch.

Zurechtkommen mit unterschiedlichen Anforderungen

Denn eines gilt für alle Bediensteten: Der Arbeitsalltag hat sich durch Corona stark verändert. Doch wie, das ist höchst unterschiedlich. Während manche Aufgaben wegfielen – wie etwa durch das Aussetzen von Parteienverkehr, Dienstreisen oder Konferenzen bzw. Besprechung im bi- und multinationalen Bereich –, wurden andere intensiviert. Nur einige wenige MitarbeiterInnen wurden aufgrund des Wegfalls ihrer Aufgabenbereiche in den angeordneten Urlaub geschickt – mussten also bis zu zwei Wochen des angesparten Urlaubs der Vorjahre abbauen. Das geschah aber ausschließlich im Einvernehmen und im Rahmen der entsprechenden Novelle im Beamtendienstrecht, die befristet bis Ende 2020 diese Möglichkeit einräumt. Für viele wurde das Arbeitspensum in der Krise nicht weniger – im Gegenteil: „Für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die

direkt im Krisenstab tätig sind, sind die Arbeitstage auf oftmals 14 bis 16 Stunden ausgedehnt, auch an Wochenenden ist Dienst zu verrichten. Das ist natürlich eine enorme Zusatzbelastung“, weiß Franz Pietsch. Die Aufgaben der Krisenstabs-Mitglieder in ihren sonstigen Organisationseinheiten müssen natürlich von KollegInnen aufgefangen werden, um die Fortführung aller Kernaufgaben des Ministeriums zu gewährleisten.

Ausgleich für intensiven Einsatz

„Die Sicherstellung einer funktionierenden Verwaltung hat reibungslos geklappt während aller Phasen der Krise – das ist nicht zuletzt eine große Leistung aller Kolleginnen und Kollegen“, betont auch Gewerkschaftsvorsitzender der Bundesvertretung Arbeit, Soziales und Gesundheit Georg Flack. Ihm ist wichtig, dass langfristig ein Ausgleich zwischen Mehr- und Minderbelastungen der Bediensteten geschaffen wird: „Das ist sicher eine der größten Herausforderungen, wenn irgendwann wieder Normalbetrieb eingeleitet ist – dass hier für Ausgleich und Erholungsphasen nach extremen Belastungen gesorgt wird“, ist er überzeugt. „Die Personalvertretung wird sich sowohl in die Maßnahmen zur „Rückführung“ in den normalen Dienstbetrieb wie in die Evaluierung der gemachten Erfahrungen einbringen – und natürlich auch in die Überlegungen zu einem Ausgleich für besonders belastete Kolleginnen und Kollegen“, betont auch Franz Pietsch. Möglichkeiten dazu würden sich beispielsweise in bevorzugter Genehmigung von Urlaub und Freizeitausgleich für diese, allenfalls in Sonderbelohnungen, in der Dienstplangestaltung, aber auch in Fragen der ausgewogenen Aufgabenverteilung ergeben.

Erprobtes Miteinander – gerade in der Krise

Die Personalvertretung im Sozialministerium stand



„Für Bedienstete, die nicht im Krisenstab tätig sind, wurde zur Risikominimierung die Möglichkeit des Homeoffice geschaffen. Das stellt sicher, dass die Verwaltung der Republik auch in Zeiten wie diesen klaglos weiter funktioniert.“

DR. FRANZ PIETSCH, Personalvertreter und stellvertretender Sektionsleiter der Sektion Öffentliche Gesundheit im Gesundheitsministerium.



„Die Corona-Pandemie hat eine nie dagewesene Dimension – die auch den Bediensteten alles abverlangt. Wenn wieder Normalbetrieb einkehrt, muss für Ausgleich und Erholungsphasen nach den extremen Belastungen gesorgt werden.“

GEORG FLACK, Vorsitzender der GÖD-Bundesvertretung 07
Arbeit – Soziales – Gesundheit

von Anfang an in engem Kontakt mit dem Dienstgeber und war in jeder Phase in die Entscheidungsfindungen zu den COVID-19-Krisenvorgaben miteingebunden. „Natürlich ist es notwendig, auch in dienstrechtlichen Belangen rasche Entscheidungen herbeizuführen, obwohl das Personalvertretungsgesetz dazu ausgedehntere Fristen vorsieht. Wir haben uns darauf verständigt, alle Beschlüsse so schnell wie möglich zu fassen. Das ist aus meiner Sicht selbstverständlich in dieser Situation“, berichtet Franz Pietsch. Auch Georg Flack betont: „Wir schauen jetzt alle darauf, diese Krise gut zu bewältigen – alle anderen Themen kommen danach wieder, und da sind wir natürlich auch als Gewerkschaft und Personalvertreter weiter gefordert“, betont er. Die Basis für gute Zusammenarbeit wurde in der Krise aber gestärkt. Alle Maßnahmen des Dienstgebers stießen weitgehend auf gute Akzeptanz. Das große Verständnis der Kolleginnen für die speziellen Herausforderungen und deren großes Engagement beeindruckt im Gegenzug die Dienstgeberseite und die Führungskräfte. „Natürlich sind wir auch jetzt für alle Anliegen erreichbar, und viele nehmen das in Anspruch. Dass sich die Anfragen, die uns erreichen, aber in der Krise nicht erhöht haben, ist für mich ein klarer Beweis dafür, dass hier alle Beteiligten – Dienstgeber, Bedienstete und Personalvertretung – die Situation bestmöglich und gemeinschaftlich gemeistert haben“, ist Georg Flack überzeugt.

Entscheidungs-Knotenpunkt: Der Krisenstab

Die Corona-Krise traf Österreich nicht völlig unvorbereitet. Seit Jänner waren die Expertinnen und Experten des Gesundheitsministeriums und anderer Stellen damit beschäftigt, das Risiko für die Bevölkerung laufend zu bewerten. Ende Februar war schließlich klar, dass die Auswirkungen gravierend sein können und für die Bewältigung der Krise ent-

sprechende Schritte eingeleitet werden müssen. „Dass die hierarchischen Strukturen in einem Bundesministerium nicht für eine Pandemie ausgelegt sind, hat sich sehr schnell gezeigt. Das Gesundheitsministerium ist krisenerprobt, eine Pandemie ist aber eine besondere Herausforderung“, betont Einsatzleiterin im Krisenstab DDr. Meinhild Hausreither. Als für die stellvertretende Leiterin der Sektion IX für den Bereich der Gruppe IX/A – Öffentliche Gesundheit und Humanmedizin klar wurde, dass die Situation allein mit dem Team der Gruppe IX/A nicht zu bewältigen sein wird, drängte sie auf die Einrichtung eines Krisenstabs. „Die Komplexität der sich verstärkenden Krise hat eine Zusammenarbeit im Ressort über die Abteilungs-, Gruppen- und Sektionsgrenzen hinweg erfordert“, begründet sie den Vorschlag an den zuständigen Minister Rudolf Anschöber, eine Stabsstruktur zu errichten. Am 28. Februar wurde dann der Krisenstab SARS-CoV-2/Covid im Ministerium offiziell eingesetzt, Hausreither zur Einsatzleitung bestellt. Die Krisenstabsorganisation stellt vor allem zwei Dinge sicher, die im Krisenfall essenziell sind: ausreichend personelle Ressourcen und rasche Entscheidungen. Oder ausführlicher: Der Krisenstab SARS-CoV-2/Covid ist eingerichtet worden, um potenzielle und tatsächliche Auswirkungen der Virusinfektion mit dem SARS-CoV-2/Covid-Erreger auf die Republik Österreich und ihre Bevölkerung zu reduzieren sowie die Ressourcen des Ministeriums und nachgeordneter Behörden und Einrichtungen effektiv und zielgerichtet zu koordinieren.

Der Stab wächst mit seinen Aufgaben

Schon der Aufbau und die Zusammensetzung des Krisenstabs waren eine Herausforderung – noch dazu, weil alles schnell gehen musste: „In der Aufbauphase des Krisenstabs bin ich Einzelkämpferin



„Die Besonderheit bei dem neuartigen Corona-Virus ist, einen Krankheitserreger zu haben, der auf völlig ungeschützte Humanpopulation trifft. Das machte außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich.“

MAG. DR. ULRICH HERZOG, Mitglied der Einsatzleitung im Krisenstab SARS-CoV2/Covid, stv. Sektionsleiter der Sektion IX – Öffentliche Gesundheit, Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht im Gesundheitsministerium.

gewesen. Hauptaufgabe war die Teambildung. Da bin ich für alles zuständig gewesen“, erinnert sich Meinhild Hausreither an den Beginn der intensiven letzten Monate. Es musste an alles gedacht werden: Einsatzleitung, Aufbau der Strukturen, Geschäftsordnung für den Krisenstab, Personal, Infrastruktur, Raumbeschaffung, technisches Equipment, Aufgabendefinition. „Der Erfahrungsaustausch und die Kooperation insbesondere mit dem Österreichischen Roten Kreuz haben sich dabei als sehr wertvoll erwiesen“, betont Hausreither. Mit dem Fortschreiten der Pandemie ist der Krisenstab gewachsen. Zwei weitere Kollegen wurden in die Einsatzleitung geholt, jeder deckt dort seinen Spezialbereich ab, und man vertritt sich gegenseitig. Einer der beiden ist Mag. Dr. Ulrich Herzog. „Ich bin der Logistiker im Einsatzleitungsteam“, beschreibt er seine Aufgabe. Als Gruppenleiter der Sektion IX – Veterinärwesen & Lebensmittelsicherheit ist er den Umgang mit Krisen gewohnt. „Die Aufarbeitung von Problemen an der Schnittstelle Humanmedizin und Lebensmittelsicherheit ist bei uns an der Tagesordnung – in Erinnerung ist vielen der BSE-Skandal oder die Vogelgrippe. Solche Tiererkrankungen erfordern immer, dass man Krisenszenarien entwickelt“, so Herzog. Er war schon in den Aufbau des Krisenstabs mit seiner Erfahrung eingebunden.

Gebündeltes Know-how

Aktuell sind es deutlich über hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb der Krisenstabsorganisation tätig sind: Sie sind JuristInnen, EpidemiologInnen, MedizinerInnen, MathematikerInnen und Kommunikationsprofis; sie kommen aus dem Ministerium, aus der Gesundheit Österreich GmbH und der AGES. Jeder und jede bringt spezielles Know-how ein. „Entscheidend ist natürlich, die notwendige Expertise zusammenzuführen. Ab-

gesehen von den betroffenen Kernabteilungen war es uns aber wichtig, auf Freiwilligkeit zu achten und die Mitarbeit niemandem aufzuzwingen“, berichtet Ulrich Herzog. Denn die Tätigkeit im Krisenstab ist mehr als herausfordernd, dazu muss man bereit sein und sich in der Lage fühlen. Außerdem wurde bei der Nominierung von Krisenstabsmitgliedern darauf geachtet, die erforderlichen Personalressourcen in den jeweiligen Abteilungen sicherzustellen. „Es gibt natürlich Bereiche, wo gerade während des Lockdowns Aktivitäten reduziert und damit Kapazitäten frei wurden. Andere Abteilungen waren auch während der Krise im Regelbetrieb gefordert – darauf wurde natürlich Rücksicht genommen“, erklärt er.

Nicht alles ist planbar

Das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) gibt den Rahmen für das Agieren in Krisenfällen vor. Auch konkrete Krisenpläne sind vorhanden. Doch jede Krise ist anders. So gab es im Gesundheitsministerium zwar den Influenza-Pandemie-Krisenplan, doch das Corona-Virus stellte neue, zusätzliche Herausforderungen. „Die Besonderheit bei dem neuartigen Corona-Virus ist, einen Krankheitserreger zu haben, der auf völlig ungeschützte Humanpopulation trifft. Es gibt keine Immunität, keinen Impfstoff – und dann ist das Virus auch noch ansteckend, bevor Symptome auftreten. Das machte außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich“, so Einsatzleiter Herzog. Das Epidemiegesetz war dafür eine wichtige Grundlage: „Auch wenn das Gesetz aus dem Jahr 1950 stammt beziehungsweise teils auf die Vorgängerregelungen von 1913 zurückgeht, so ist es doch ein relativ geeignetes Instrumentarium – auch für eine Pandemie, um den Schutz der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung zu gewährleisten“, erklärt Einsatz-

leiterin DDr. Hausreither. Akuter Regelungsbedarf musste aber in schnellen Novellen saniert werden. „Vor allem das neue COVID-19-Maßnahmegesetz hat die Umsetzung der Zielsetzung erleichtert“, berichtet sie.

Turbolegistik und Beschaffungsmanagement als Herausforderungen

Wie alles in diesen Tagen wurde auch dieses Gesetz unter enormem Zeitdruck erarbeitet. „Diese ‚Turbolegistik‘ ist für mich als Juristin eine der größten Herausforderungen dieser Situation. Das Arbeitstempo ist extrem hoch, es bleibt nicht die Zeit, alles mit der gewohnten Gründlichkeit zu erledigen“, berichtet Meinhild Hausreither. Mittlerweile sind rund 50 Verordnungen vorbereitet und mehrere COVID-19-Gesetze beschlossen worden. Dazwischen wurden zahlreiche Erlässe und Informationen erstellt sowie unzählige Fach- und Rechtsauskünfte erteilt. „Dies alles mit dem steten Bemühen, die Grund- und Freiheitsrechte entsprechend zu wahren“, so Hausreither. Allein das ist keine leichte Aufgabe. Dazu kamen Herausforderungen etwa wie die Beschaffung von Schutzmaterialien oder die Testlogistik, für die Ulrich Herzog federführend verantwortlich war und ist. Viele Prozesse mussten dazu neu geschaffen, eigentlich aus dem Boden gestampft werden. Doch durch große Einsatzbereitschaft und Bündelung aller Kräfte wurden bisher alle Herausforderungen gemeistert. „Die Krise hat es ermöglicht, dass plötzlich vieles funktioniert hat und möglich war, was früher lange gedauert hätte oder unmöglich gewesen wäre“, meint Einsatzleiterin Hausreither.

Rasches Handeln ist entscheidend

Das ist auch das Konzept des Krisenstabs: Er schafft die notwendigen Strukturen, um in einer außergewöhnlichen und unberechenbaren Situation schnell

les Entscheiden und Handeln sicherzustellen. „Der Krisenstab ermöglicht kurze, direkte Wege und Abklärungen in kürzester Zeit über Sektions- und Ressortgrenzen hinweg“, erklärt Meinhild Hausreither. Das gelingt unter anderem durch klar geregelte Abläufe: Die tägliche Lagebesprechung um 8.30 Uhr gibt allen einen Überblick über die Themen des Tages und bringt einen gemeinsamen Informationsstand. Um 17 Uhr wird der Tag in einer zweiten Lagebesprechung zusammengefasst und eine Ausgangsbasis für den Folgetag geschaffen. Dazwischen gibt es viele tägliche oder wöchentliche Fixpunkte: Dazu zählen die Abstimmung mit den Landesamtsdirektionen, dem SKKM-Stab des Innenministeriums oder dem Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt. Auf politischer Ebene steht der Krisenstab im laufenden Kontakt mit den Landeshauptleuten und den Landesgesundheitsreferenten. „In unzähligen Gesprächen werden regelmäßig Fragen geklärt, Vorgangsweisen abgestimmt und Meinungen ausgetauscht. Die Arbeitsweise hat sich gewandelt, vieles wird in Telefonkonferenzen, Videokonferenzen und in Ad-hoc-Meetings geklärt. Das Arbeitstempo ist enorm“, beschreibt Meinhild Hausreither. Sie empfindet dabei aber nicht nur die reibungslosen Abläufe als positiv: „Man spürt die gelebte Solidarität zwischen den Ressorts. Über unsere Mobiltelefone kommunizieren wir fast zu jeder Tages- und Nachtzeit“, betont sie. Die Informationsweitergabe ist erfolgsentscheidend für die Arbeit des Krisenstabs.

Klare Struktur

Der Krisenstab arbeitet nach Richtlinien des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements, kurz SKKM. Er ist stark hierarchisch organisiert und in sieben Stabsfunktionen sowie eine Meldesammelstelle und diverse Verbindungsbeamten gegliedert. Sie alle unterstehen der Einsatzleitung.



„Der Krisenstab ermöglicht kurze, direkte Wege und Abklärungen in kürzester Zeit über Sektions- und Ressortgrenzen hinweg. Das Arbeitstempo ist extrem hoch.“

DDR. MEINHILD HAUSREITHER, Einsatzleitung Krisenstab SARS-CoV2/Covid, Leiterin der Gruppe IX/A und stv. Sektionsleiterin der Sektion IX – Öffentliche Gesundheit und Humanmedizinrecht.

Jede Stelle hat klar definierte Aufgaben: Die Einsatzleitung trägt die Gesamtverantwortung: Sie fällt alleinverantwortlich Entscheidungen, erteilt die Aufträge, setzt die Prioritäten und berichtet laufend an den zuständigen Gesundheitsminister Rudolf Anschober. Die Stabsfunktion S1 ist für die interne Versorgung zuständig, S2 für Lage- und Strategieplanung, S3 für die Maßnahmenplanung. Die Aufgabe der Funktion S4 ist Logistik, S5 ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig, S6 für IT. S7 ist eine optionale Funktion, die im Krisenstab Corona den Bereich Recht abdeckt. Eine entscheidende Rolle im Krisenstab hat die Meldesammelstelle, die dem Leiter der Stabsarbeit untergeordnet ist. Sie sammelt als „Single Point of Contact“ alle einkommenden Infos zu Krankenzahlen, Spitals- und Testkapazitäten und anderen Daten, die laufend von den Bundesländern oder anderen Ministerien gemeldet werden. Eine der zuständigen Mitarbeiterinnen dort ist DI Christina Lippitsch, stellvertretende Abteilungsleiterin der Abteilung IX/B/13 – Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz: Kontrolle, Hygiene und Qualität und zugleich Mitglied im Dienststellenausschuss. Sie ist an einer Schnittstelle tätig, kennt die täglichen Abläufe im Krisenstab aus der Praxis. „Wir arbeiten in mehreren Teams pro Stabsfunktion, auch die Leitungsfunktionen sind mehrfach besetzt. Das ermöglicht

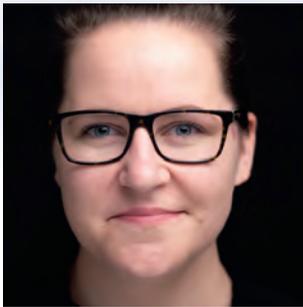
einerseits Ruhephasen, andererseits ist so auch sichergestellt, dass im Fall einer COVID-19-Infektion innerhalb des Stabs die Handlungsfähigkeit bestehen bleibt“, berichtet sie.

Hohe Belastung fordert Eigenverantwortung

Krankheitsfall gab es zum Glück noch keinen. Doch Herausforderungen gibt es auch so genug. „Im Krisenstab bin ich aufgrund meiner fachlichen Tätigkeit. Aber es ergibt sich natürlich gut, dass Kolleginnen und Kollegen der Personalvertretung direkt eingebunden sind“, meint Christina Lippitsch. Denn Fragen gab es natürlich viele: „Ein großes Anliegen war etwa die Frage, wie mit der Zeiterfassung in der Sondersituation umzugehen sei. Aber auch die Zusammenarbeit mit neuen Vorgesetzten und Kollegen ist natürlich eine Umstellung – oder auch die sehr direkte Kommunikation im Krisenstab, die für den einen oder anderen gewöhnungsbedürftig ist“, erzählt Lippitsch. Mit vielen Problemen wurde sie als Personalvertreterin aber nicht konfrontiert. Und das, obwohl viele seit Wochen bis zu sieben Tage die Woche, oft von sieben bis 23 Uhr unter enormem Druck arbeiten. Das liegt einerseits am hohen Eigenantrieb und der Selbstverantwortung der Mitarbeitenden, aber auch der Dienstgeber hat vorgesorgt: Supervisoren beraten und unterstützen bei Problemen im persönlichen oder zwischen-

Die Mitglieder des Krisenstabs machen im Gespräch mit JournalistInnen bei einer Pressekonferenz ihre Arbeit transparent und informieren die Bevölkerung.





„Wir arbeiten in mehreren Teams pro Stabsfunktion, auch die Leitungsfunktionen sind mehrfach besetzt. Das ermöglicht einerseits Ruhephasen, andererseits ist so sichergestellt, dass im Fall einer COVID-19-Infektion innerhalb des Stabs die Handlungsfähigkeit bestehen bleibt.“

DI CHRISTINA LIPPITSCH, Mitglied im Krisenstab Corona, Mitglied im Dienststellenausschuss, stv. Abteilungsleiterin der Abteilung IX/B/13 – Lebensmittelsicherheit und VerbraucherInnenschutz.

menschlichen Bereich, das Angebot wurde auch gut angenommen. „Es gibt natürlich kritische Phasen, wo manche an die Grenzen der Belastbarkeit kamen. Neben dem Angebot der psychologischen Beratung half es auch, einzelne Aufgabenbereiche zu verändern oder Rollen nachzuschärfen“, ergänzt Ulrich Herzog. Gefordert waren aber auch die Vorgesetzten: „Jeder hier weiß, was auf dem Spiel steht, und will sein Möglichstes beitragen. Da muss man darauf achten, dass dennoch Erholungsphasen stattfinden und die Mitarbeiter ihre wenigen freien Tage auch wirklich einhalten“, so Herzog. Denn es sei eine sehr positive Gruppendynamik entstanden, die alle mitreißt.

Zurück zur Normalität

Die gegenseitige Wertschätzung, Seite an Seite für ein gemeinsames Projekt zu arbeiten, zu sehen, was Kolleginnen und Kollegen leisten: Das verbindet. Diese Dynamik mit in den Regelbetrieb zu nehmen, wäre wünschenswert. Denn dieser Weg zurück wird die nächste große Herausforderung: „Die Einsatzleiterinnen und -leiter müssen sich überlegen, wie ein langsamer Übergang zum Regelbetrieb laufen kann. Der Krisenstab bindet viele Ressourcen – wenn der Normalbetrieb wieder anläuft in der Verwaltung, ist das parallel fast nicht zu bewältigen“, hält Christina Lippitsch fest. Die Rückführung personeller Ressourcen, aber auch Aufgaben wird in enger Abstimmung zwischen Krisenstab und Sektionen erfolgen. Denn für viele Fragen braucht es erst wieder funktionierende Regelprozesse, etwa was die Beschaffung von Schutzmaterial, SV-rechtliche Fragen oder den laufenden Betrieb in Krankenhäusern und Pflegeheimen betrifft. Alles Themen, die in den letzten Wochen der Krise verstärkt vom Krisenstab übernommen worden waren. Zugleich braucht es Lösungen, wie die besonders stark belasteten Kol-

leginnen und Kollegen in den kommenden Monaten ihre Batterien wieder aufladen können. „Es braucht einen Ausgleich nach der extremen Belastung – das ist jedenfalls ein wesentlicher Aspekt der weiteren Planung“, sind sich Lippitsch und Herzog einig.

Zuversichtlicher Ausblick mit Fragezeichen

Dabei wissen selbst die Experten nicht genau, was uns in diesen kommenden Monaten erwarten wird. Auch wenn die Maßnahmen gegriffen haben und eine Ausbreitung des Virus verhindert werden konnte, ist offen: Ist es nur die Ruhe vor dem zweiten Sturm? Oder funktioniert das behutsame Öffnen gut genug, um die Verbreitung weiter gering zu halten? „Das derzeitige Ziel ist die Planung der Maßnahmen Containment 2.0. Da sind noch viele Themen zu lösen: Wie schützen wir besonders die Risikogruppen? Welche Teststrategien sind notwendig? Wie ist das Gesundheitssystem wiederherzustellen? Wie können wir rasches Handeln bei neuen Ausbrüchen sicherstellen?“, beschreibt Meinhild Hausreither die Vorgehensweise. Bevor der Herbst und Winter – wie ExpertInnen vermuten – noch einmal herausfordernd wird, gilt es die kommenden Monate also, die „neue Normalität“ auch innerhalb des Gesundheitsministeriums zu etablieren, für Erholungspausen zu sorgen und zugleich die Regelverwaltung wiederherzustellen. Bei allen Herausforderungen sind die Beteiligten zuversichtlich: „Man hört ja immer wieder, Ministerien seien starr, unflexibel – es werde nichts geleistet. In der Krise beweisen wir, dass das Gegenteil der Fall ist. Das bringt Motivation, die wir auch in die Zukunft mitnehmen können“, blickt Christina Lippitsch nach vorne. Und man hat vieles gelernt – von flexiblen Arbeitsmethoden, Homeoffice und digitalen Lösungen bis hin zu den Vorteilen einer engen und ressortübergreifenden Vernetzung. Das Rüstzeug für den Weg aus der Krise steht also bereit. ●

Kein Körperkontakt? Nicht

Die KindergartenpädagogInnen zählen zu wichtigen Systemerhaltern in der Corona-Krise. Ohne ihren Einsatz, bei dem Abstand halten und kein Körperkontakt nicht möglich sind, wären andere Berufsgruppen nicht verfügbar.

VON MAG. LAURA ARI

„Ich habe dich angeniest, musst du jetzt sterben?“, fragte ein junges Kindergartenkind die Pädagogin und Kindergartenleiterin Elisabeth Appel erschrocken, als es ihm nicht gelang, rechtzeitig in die Ellenbeuge zu niesen. „Wir müssen den Kindern die Sorgen nehmen. Es ist unsere wichtige Aufgabe, das Thema Corona mit den Kindern, die jetzt im Notbetrieb im Kindergarten sind, und mit jenen, die in den nächsten Wochen wieder in den Kindergarten zurückkehren werden, pädagogisch aufzuarbeiten. Die Kinder sollen nicht angstgesteuert aus dieser schwierigen Situation herausgehen“, sagt Elisabeth Appel im Interview mit „GÖD aktuell“. „Denn Erlebnisse der Kindheit, die emotional nicht bearbeitet oder gelöst werden, können sich im späteren Leben negativ auswirken.“ Kinder im Kindergartenalter befinden sich in einer wichtigen Entwicklungsphase, die prägend für ihr gesamtes Leben ist. Kinder nehmen Stimmungen wie Ängste, selbst wenn diese unausgesprochen sind, auf. Das können Existenzängste, Angst vor der Zukunft oder die allgemeine Unsicherheit sein, unter denen ihre Eltern leiden. Aber auch die Veränderungen, die durch die Corona-Krise aufgetreten sind, wirken sich auf die Psyche der Kinder aus. „Nicht nur wir Erwachsene wurden aus dem Leben gerissen, sondern auch die Kinder“, sagt Elisabeth Appel, die als Leiterin und zur Betreuung der Kinder jeden Tag, seit Beginn der Corona-Verordnungen am 16. März, vor Ort im Landeskindergarten Göllersdorf ist.

Angstfrei sein, um Ängste zu nehmen

Doch damit die Kindergartenpädagoginnen den Kindern die Ängste nehmen können, müssen sie sich selbst sicher fühlen. Physisch wie psychisch. „Meine Kolleginnen brauchen Begleitung, um mit ihren Ängsten umgehen zu können“, sagt Elisabeth Appel.

„Um die Pädagoginnen gut durch diese schwierige Zeit zu bringen, sollte ihnen vermehrte Supervision mit einfachem Zugang ermöglicht werden“, fordert Appel in ihrer Funktion als Personalvertreterin. Appel, die Vorsitzender-Stellvertreterin der GÖD-Landesvertretung-Landesverwaltung Niederösterreich, ist seit 2005 Obfrau der Personalvertretung der KindergartenpädagogInnen im Bezirk Hollabrunn und seit 2015 Stellvertreterin der Obfrau des Fachausschusses der KindergartenpädagogInnen in Niederösterreich, Monika Morawetz. Morawetz ist Kindergartenleiterin in Ybbs im Bezirk Melk. Die Kindergarten- und SonderkindergartenpädagogInnen sind dem Land Niederösterreich zugeordnet, die BetreuerInnen stellt die Gemeinde, als Kindergartenerhalter, den Kindergärten zur Verfügung.

Die Last von den Schultern nehmen

Für die Kindergartenleiterinnen waren besonders die ersten Tage mit Beginn des Notbetriebs am 16. März sehr intensiv. Viele Telefonate waren zu führen – mit besorgten Eltern, die nicht wussten, wie sich ihre berufliche Situation entwickeln wird – und wie sie die Kinderbetreuung organisieren sollen, wenn sie im Dienst sind. Viele fragten, wer Anspruch auf Betreuung seiner Kinder im Notbetrieb des Kindergartens hat. Die Regelung der ersten Corona-Verordnung, die sich an das Epidemiegesetz 1950 anlehnt, lautete: Kinder, deren Eltern in besonderen Berufsgruppen arbeiten (wie medizinisches Personal, jenes von Blaulichtorganisationen, Mitglieder von Krisen- und Einsatzstäben sowie Personen, die in Apotheken, Supermärkten oder öffentlichen Verkehrsbetrieben arbeiten), und jene von AlleinerzieherInnen sowie Kinder, deren Eltern beruflich unabkömmlich sind und die keine Möglichkeit der Betreuung zu Hause haben. „Wir konnten den Eltern eine große Last von den Schultern nehmen, als ihnen bewusst wurde, dass wir für ihre Kinder da sind und sie sich auf uns verlassen konnten“, erzählt Elisabeth Appel. Der Einsatz des Kindergartenpersonals ist fundamental für das Funktionieren der Gesellschaft – besonders jetzt während der Corona-Krise. Wären die KindergartenpädagogInnen und die BetreuerInnen nicht im Einsatz, hätten jene Eltern, die in den systemrelevanten

möglich.

Berufen arbeiten, keine Möglichkeit, ihre Kinder zu betreuen. Doch die KindergartenpädagogInnen haben das Gefühl, dass sie in der öffentlichen Wahrnehmung nicht sichtbar seien.

Planung von Tag zu Tag

„Es wird eine pädagogische Herausforderung für meine Kolleginnen, die Kinder in den kommenden Wochen wieder in der Realität ankommen zu lassen“, meint Monika Morawetz, die seit 1994 Personalvertretungs-Obfrau der KindergartenpädagogInnen im Bezirk Melk ist. Das Interview mit ihr und Elisabeth Appel fand am 16. April statt, kurz nachdem die zweite Corona-Phase eingeläutet wurde. Diese sieht unter anderem eine schrittweise Öffnung des Handels vor. Die Kindergartenleiterinnen Appel und Morawetz, wie ihre Kolleginnen, rechnen dadurch mit einem Anstieg der zu betreuenden Kinder. „Ich plane heute schon zwei Gruppen für kommende Woche ein. Wir haben zu Beginn des Notbetriebes die Dienstanweisung des Landes, der Abteilung K5, erhalten, dass eine Gruppe nicht mehr als fünf bis sieben Kinder umfassen soll“, erklärt Monika Morawetz. Vor der zweiten Phase ließ sich das einfacher erfüllen. „Die beruflichen Anforderungen an die Eltern steigen“, bemerken beide. Einerseits sind Homeoffice und Kinderbetreuung zu Hause eine Herausforderung, die, je länger es dauert, nicht

einfacher wird. Andererseits müssen immer mehr Eltern an ihre Arbeitsstelle zurück. Doch jeder Kindergarten ist, wie die berufliche und private Situation der Eltern, unterschiedlich. Elisabeth Appel erstellte zu Beginn des Notbetriebes im März einen Dienstplan, der vorsah, dass jeweils dieselbe Pädagogin und dieselbe Betreuerin eine Woche im Kindergarten im Einsatz waren und darauf folgend zwei Wochen im Homeoffice arbeiteten – somit wäre eine 14-tägige Inkubationszeit von COVID-19 abgedeckt gewesen. Sie gab diesen Plan als Personalvertreterin weiter. Allerdings möchte sie festhalten, dass ihr das aufgrund des ausreichenden Personalstandes ihres Hauses in Göllersdorf, das im Normalbetrieb 109 Kinder betreut, möglich war. Die Mitarbeiterinnen von Monika Morawetz in Ybbs hatten einen Dienstplan für jede Woche und waren abrufbereit – und arbeiteten, wenn sie nicht im Kindergarten waren, im Homeoffice. Dieses umfasst beispielsweise Protokollierung (wie Kindbeobachtung), Konzeption, Vorbereitung oder Jahresplanung 2021. Monika Morawetz, die ebenfalls jeden Tag ab sieben Uhr morgens im Kindergarten vor Ort ist, berichtet: „Eine Mutter, Krankenschwester und alleinerziehend, musste unerwartet in den Dienst und ihr Kind daher spontan um sechs Uhr Früh in den Kindergarten bringen. Wir waren selbstverständlich da und haben das Kind betreut.“



„Wir konnten den Eltern eine große Last von den Schultern nehmen, als ihnen bewusst wurde, dass wir für ihre Kinder da sind und sie sich auf uns verlassen konnten.“

ELISABETH APPEL, Leiterin des Landeskindergartens Göllersdorf, stellvertretende Obfrau des Fachausschusses der Personalvertretung der KindergartenpädagogInnen in Niederösterreich.



„Es wird eine pädagogische Herausforderung für meine Kolleginnen, die Kinder in den kommenden Wochen wieder in der Realität ankommen zu lassen.“

MONIKA MORAWETZ, Direktorin des Landeskindergartens Ybbs II, Obfrau des Fachausschusses der Personalvertretung der KindergartenpädagogInnen in Niederösterreich.

Abstand halten? Nicht möglich.

Das Kindergartenpersonal ist im Einsatz – und das unter schwierigen Bedingungen. Denn die allgemeinen Regeln, um sich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen – Abstand halten und kein Körperkontakt –, ist im Kindergarten nicht möglich. „Kinder benötigen Körperkontakt. Nicht nur zur Unterstützung beim Essen, beim An- und Auskleiden, bei der Toilette, sondern auch als seelische Unterstützung wie ein Kind trösten, wenn es weint. Das körperliche Anlehnungsbedürfnis ist essenziell, gerade in unsicheren Zeiten“, sagt Elisabeth Appel und zeigt damit auch die Gefahrenquellen ihrer Kolleginnen auf. Doch die Mitarbeiterinnen möchten in den Kindergarten in den Dienst kommen, sagt Monika Morawetz. Sie seien ein gutes Team, Kontakt wird per Mail und Telefon gehalten. Aber es gibt auch PädagogInnen, die Angst haben oder zur Gefährdungsgruppe zählen. „Wir haben die Dienstanweisung erhalten, jene MitarbeiterInnen, die über 60 Jahre alt sind oder aus gesundheitlichen Gründen zur Gefährdungsgruppe zählen, zuletzt bzw. nicht zum Dienst im Kindergarten einzuteilen. Wir versuchen auch jene, die selbst betreuungspflichtige Kinder haben – für die sie keine Betreuung haben –, erst wenn es nicht anders möglich ist, im Kindergarten einzusetzen“, erklärt Morawetz. Was wird zum Schutz der MitarbeiterInnen getan? „Die Minimierung der Kinderanzahl von maximal fünf bis sieben Kindern pro Gruppe im Notbetrieb – im Vergleich zu bis 25 Kindern im Normalbetrieb – ist die grundlegendste Änderung. Damit ist eine Verringerung der Kontakt-

personen gegeben. Weiters werden und wurden in den Niederösterreichischen Landeskindergärten berührungslose Desinfektionsständer für die Bringer und Abholer der Kinder angebracht. Die Kinder waschen sich dann sofort die Hände, bevor sie in die Gruppe kommen. Das funktioniert tadellos“, berichtet Appel. Viele Eltern tragen seit der zweiten Corona-Phase auch MNS-Masken. Auch das Kindergartenpersonal kann Masken tragen, wenn es möchte. Die Kindergärten werden vom Land Niederösterreich mit Masken ausgestattet. Frau Morawetz hat für ihren Kindergarten schon welche besorgt und aufgelegt, für Personal, das welche möchte. Auch Handschuhe und Desinfektionsmittel stehen bereit. „Wir sind im Kindergarten an ansteckende Krankheiten gewöhnt – Desinfektionsmittel gab es bei uns in den Personalsanitäranlagen immer schon“, so die Personalvertreterin Morawetz. „Wir haben aber auch den Auftrag erhalten, den Kindern das Tragen von Masken zu erklären, besonders, wenn wir selbst welche tragen“, so Appel. Aber die Kinder seien mittlerweile von zu Hause aus bestens geschult. Schwierig wird die Heterogenität der Kinder, denn ein sechsjähriges Kind kann die Regeln – wie Abstand halten – begreifen und umsetzen, für ein zweieinhalbjähriges Kind ist es schwierig. Diese Kinder wieder in einer gemeinsamen Gruppe zusammenzuführen, wird eine pädagogische Herausforderung. Den Kindern die Angst zu nehmen – und dabei selbst keine zu haben –, das wird jene für die Pädagoginnen selbst sein. Ein Dank für den so wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft sei hier ausgesprochen. ●

Die Wahrheit ist uns zumutbar

Das Gesundheitssystem Österreichs hält stand

Wer den beklemmenden Beitrag der Außenstellenleiterin des ORF in Paris, Mag. Cornelia Primosch, im ORF-Report am 5. Mai 2020 über die Zustände in Frankreich gesehen hat, kann ermessen, wie viele menschliche Tragödien, wie viel Leid uns erspart geblieben ist und wie ausgezeichnet Österreich diese Krise im Gesundheitssektor bewältigt hat. In Frankreich werden an COVID-19 erkrankte Personen in Altersheimen mangels Kapazitäten nicht in Spitäler gebracht, sondern in Altersheimen isoliert – dort gibt es allerdings keine bzw. nur unzureichende medizinische Versorgung. Eine Krankenschwester berichtet dazu: „Wir sehen, wie unsere Patienten unter unglaublichen Schmerzen sterben. Sie ersticken als Folge ihrer Coronaviruserkrankung, weil wir sie nicht ins Krankenhaus bringen dürfen. Man kann ihnen noch so viel Sauerstoff zuführen und Morphin verabreichen, sie siechen unter grausamen Schmerzen dahin, als würde sie das Virus von innen auffressen. Ich sehe sie leiden, das ist entsetzlich. Vor einer Woche ist ein Patient vor mir gestorben – erstickt. Man kann nichts machen, nur ihre Hand halten und sie verabschieden.“ Etwa 40 Prozent aller Altersheimmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der Nähe von Paris sind infiziert, sie haben keine Schutzausrüstung und verwenden Plastiksäcke als notdürftigen Ersatz. Doch die Situation in Frankreich steht nur beispielhaft für das Versagen der Gesundheitssysteme in vielen entwickelten Staaten Europas. Neben Frankreich sind insbesondere auch in Spanien, Großbritannien und Italien sehr viel mehr Menschen gestorben als in Österreich.



*Otto Aiglsperger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD.*

*Rückmeldungen zu
diesem Artikel bitte an:
otto.aiglsperger@
goed.at*

FOTO: ANDI BRUCKNER

Unser Gesundheitspersonal hat hervorragende Arbeit geleistet, dank guter Vorbereitung und des übermenschlichen Einsatzes konnte das menschliche Leid in Grenzen gehalten werden!

Aktuell geht es darum, die Schäden für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Wirtschaftstreibende zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es wieder aufwärts geht.

Einen Vorschlag zur Belebung des Tourismus, der in geradezu zynischer Weise unter der Überschrift „Vorbild Frankreich“ verbreitet wurde, haben der Mathematiker Miquel Oliu-Barton und der Volkswirt Bary Pradelski entworfen¹. Durch Festlegung von grünen Zonen, in welchen das Virus unter Kontrolle und Reisen zwischen diesen Zonen erlaubt ist, soll die Sommersaison gerettet werden. Klingt interessant, hat meines Erachtens einen entscheidenden Haken: Wenn sich die Reisenden sicher fühlen, die Strände überfüllt sind, die Gäste abends tanzen, an die Bar oder essen gehen – und sich an einem Hotspot wie beispielsweise Mallorca nur eine einzige infizierte Person befindet: Wie schnell wird sich das Virus wohl wieder in ganz Europa verbreiten und diese Urlaubsdestination in Ungnade fallen? Fazit: Einfache Lösungen gibt es nicht, bis zu einer Impfung oder Entwicklung eines wirksamen Medikamentes werden wir wohl noch eine Zeit lang mit dem Virus leben müssen! ●

¹ EsadeEcPol Insight #10 Mai 2020, SZ und orf.at vom 8.5.2020

Ein Einblick in die verantwortungsvolle und schwierige Arbeit der SozialarbeiterInnen und RechtsvertreterInnen Minderjähriger an den Bezirkshauptmannschaften.

VON MAG. LAURA ARI

Wenn man einem Baum die Wurzeln abschneidet, kann er weder stehen noch weiterwachsen – so geht es einem Kind, das von seiner Ursprungsfamilie getrennt werden muss. Daher versuchen wir immer, dem Kind den Kontakt zu seinen Eltern oder zu seinen Verwandten zu ermöglichen. Der Schutz des Kindes steht dabei aber an oberster Stelle“, sagt Elisabeth Riegler, Rechtsvertreterin Minderjähriger und Bereichsleiterin Jugend und Soziales an der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha. „Wir sind die, die an der Basis mit den Familien arbeiten. Wir müssen einerseits das Wissen, andererseits die Ressourcen zur Hand haben, die wir brauchen, um die Familien zu unterstützen. Dazu arbeiten wir mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zusammen“, erklärt Michaela Schneidhofer, Leiterin des Fachgebietes Sozialarbeit an der BH Neunkirchen, die Arbeit der SozialarbeiterInnen und RechtsvertreterInnen Minderjähriger der Bezirkshauptmannschaften. Peter Oberlehner hebt in seiner Funktion als Bundesvorsitzender der GÖD-Landesverwaltung hervor: „Die Landesverwaltung zeichnet sich durch ihr vielfältiges Tätigkeitsfeld aus. Die Aufgabenstellungen reichen von Hoheitsverwaltungen über Dienstleistungen bis hin zu sozialen Bereichen wie die Kinder- und Jugendhilfe, die vielleicht nicht gleich mit der Landesverwaltung assoziiert wird.“

Abklärung der Kindeswohlgefährdung

„Im Jahr 2019 gingen 426 Gefährdungsmeldungen an der BH Bruck an der Leitha ein. Jede Meldung zur Kindeswohlgefährdung muss sofort abgeklärt werden und hat Vorrang gegenüber allen anderen Tätigkeiten“, hält Riegler fest. Meldungen von Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie von Berufsgruppen wie Polizei oder Gesundheitsberufen werden besonders beachtet, denn diese zählen zu den „qualifizierten Meldern“ – sie sind gesetzlich zur Meldung verpflichtet. Aber auch Meldungen von



Nachbarn oder Bekannten wird sofort nachgegangen. Denn es muss schnellstens ein mögliches Gefährdungspotenzial des Kindes abgeklärt werden. Auch während der Corona-Krise führen die SozialarbeiterInnen Hausbesuche durch – in Schutzkleidung, bestehend aus Poncho, Maske, Visier und Handschuhen. „Kinderschutz ist unser zentrales Thema. Auch wenn wir so lange wie möglich versuchen, die Familie zu beraten und zu begleiten, geht es ab einem bestimmten Gefährdungsgrad darum, das Kind in Sicherheit zu bringen“, hält Michaela Schneidhofer,

sind wir nur im Team



„Es geht um das Kindsein-Dürfen in einer Welt, in der Erwachsene die Verantwortung tragen. Kinder brauchen jemanden, der ihnen emotionale Wärme gibt, damit sie sich zu einem gesunden Menschen entwickeln können“, sagt Michaela Schneidhofer.



„Die tagtägliche Gratwanderung zwischen ‚zu viel Eingriff in die Familie‘ und ‚zu wenig getan‘ ist nur zu bewältigen, wenn man darauf vertrauen kann, nicht allein gelassen zu werden.“

MICHAELA SCHNEIDHOFER, MSM

Die Diplomsozialarbeiterin ist in der Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendhilfe“ und als Dienststellenpersonalvertreterin an der BH Neunkirchen sowie als Landespersonalvertreterin tätig.

selbst Diplomsozialarbeiterin, fest. Dieser gesetzliche Auftrag der Niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe, „Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche sicherzustellen“, ist die Kernaufgabe des „Fachgebiet Sozialarbeit“ an der Bezirkshauptmannschaft. „Es bestehen unterschiedliche Gefährdungsaspekte. Wenn der Verdacht im Raum steht, dass es sich um ein Kind handelt, das sexuell missbraucht worden ist, dann ist die wichtigste und erste Aufgabe, für den Schutz des Kindes zu sorgen. Das muss sofort geschehen“, sagt Schneidhofer. Die zuständigen Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften können erst nach Gefährdungsmeldung aktiv werden. Präventiv arbeiten private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder Organisationen wie Eltern-Kind-Beratung oder Schulsozialarbeit, die vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft, bewilligt und unterstützt werden. Zwischen diesen Ebenen besteht eine enge Zusammenarbeit.

Meldungen zur Kindeswohlgefährdung gelangen meist schriftlich, per E-Mail oder Post in der Bezirkshauptmannschaft ein. Nach Eingang der Meldung wird diese vom Fachgebiet Sozialarbeit erfasst. In der aktuellen Krisensituation – seit 16. März hat die Bezirkshauptmannschaft für den regulären Parteienverkehr geschlossen – werden die Meldungen im Homeoffice und die „Papierpost“ von einer Person vor Ort im Amtsgebäude bearbeitet. Die SozialarbeiterInnen arbeiten im Team, wobei eine Person die Fallführung übernimmt. Bei Hausbesuchen ist Abklären von Gefährdungssituationen im Vier-Augen-Prinzip bundesweit gesetzlich verankert. „Es ist wichtig, dass zwei Personen die Lage überprüfen, da vieles verschwiegen oder vertuscht wird. Wir sind für das Kind Fremde, in dessen Leben wir plötzlich treten und intime Dinge erfragen. Da spielen Zeit und Vertrauen eine große Rolle“, beschreibt Schneidhofer die schwierige Arbeit der SozialarbeiterInnen.

Das Verhalten des Kindes, jenes der Eltern bzw. der Bezugspersonen, die körperliche Verfassung des Kindes, etwaige Verletzungen oder Krankheiten und Auffälligkeiten wie schmutzige Kleidung oder unzureichende Hygiene werden beobachtet und festgehalten. Anhand dieser Beobachtungen und Gespräche mit dem betroffenen Kind und den Bezugspersonen erstellen die SozialarbeiterInnen einen „Hilfeplan“. Dieser Hilfeplan ist immer einzigartig und hängt vom Fall und besonders vom Gefährdungsgrad ab. „Die zentrale Frage lautet, wie kann der Kinderschutz für das betroffene Kind gewährleistet werden? Welche Maßnahmen sind dazu notwendig? Sind Beratungsangebote zu Hause ausreichend, oder braucht es ein Mehr an Unterstützung, eine intensive Betreuung der Familie? Welche Ressourcen sind in der Umgebung vorhanden – angefangen von der Großmutter über Vertrauenslehrer bis hin zum Kirchenchor oder Hort? Jede Situation ist spezifisch und damit auch jeder Hilfeplan“, erklärt Schneidhofer das Kernstück der Arbeit der SozialarbeiterInnen. „Wir versuchen immer, die Familie und vor allem die Kinder in die Erstellung des Hilfeplanes miteinzubeziehen, so hat er wirkliche Chancen auf Erfolg.“

Michaela Schneidhofer nennt als fiktives Beispiel zur Gefährdungsabklärung ein misshandeltes Kind im Alter von vier Jahren. „Da wird alles dem Schutz des Kindes untergeordnet, auch die Rechte der Eltern. Die Verletzungen des Kindes werden medizinisch untersucht, um deren Ursache klären zu können. Auf der Basis einer geschützten Umgebung wird dann ein Plan entwickelt, wie und ob das Kind zur Familie zurückgeführt wird. Fragen wie, hat die Mutter eine Psychose und reagiert deswegen in diesem Moment so, oder hat sie ein Erziehungsverständnis, wo es an so viel Wärme und Empathie fehlt, sodass sie nicht anders agieren kann, müssen geklärt werden.“ Eine zentrale Frage im Hilfeplan lautet, wie es



„Im Jahr 2019 gingen 426 Gefährdungsmeldungen an der BH Bruck an der Leitha ein. Jede Meldung zur Kindeswohlgefährdung muss sofort abgeklärt werden und hat Vorrang gegenüber allen anderen Tätigkeiten.“

ELISABETH RIEGLER, MA

Die Rechtsvertreterin Minderjähriger und Bereichsleiterin ist Obfrau der Dienststellenpersonalvertretung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha.



Wenn Kinder aufgrund des Gefährdungspotenzials nicht mehr zu ihrer Ursprungsfamilie zurückkehren können, suchen die SozialarbeiterInnen Alternativen.

gelingen kann, eine lebenswerte Umgebung für das Kind zu schaffen und eine Struktur für die Eltern zu entwickeln. Wenn ein Kind aufgrund des Gefährdungspotenzials nicht mehr zu seiner Ursprungsfamilie zurückkehren kann, wird zuerst versucht, eine Betreuung in der Verwandtschaft, wie zum Beispiel bei den Großeltern oder den Geschwistern der Eltern, zu ermöglichen.

Wenn ein Leben zu Hause nicht mehr möglich ist

Leider gibt es Familien, wo diese alternativen Möglichkeiten oder die Unterstützung der SozialarbeiterInnen nicht mehr ausreichend sind. Als Beispiele nennen Schneidhofer und Riegler Kinder von Müttern, die wissen, dass der Stiefvater ein Missbrauchs-täter ist, aber so abhängig von ihm sind, dass sie es nicht schaffen, sich zu trennen; misshandelte Kinder, in deren Familie sich der Täter befindet, oder El-

tern, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankungen nicht mehr in der Lage sind, ein Minimum an Versorgung für das Kind sicherzustellen. „Dann müssen Maßnahmen gesetzt werden, die tiefer in Familiensysteme eingreifen. Beispiele dafür sind eine Unterbringung des Kindes an einem Pflegeplatz oder in einem sozialpädagogischen Betreuungszentrum“, sagt Schneidhofer. In diesen Fällen treten Fragen der Obsorge auf. Das ist das Einsatzgebiet von Elisabeth Riegler. Als „Rechtsvertreterin Minderjähriger“ bearbeitet sie alle rechtlichen Angelegenheiten des Kindes in Abstimmung mit der zuständigen Sozialarbeiterin. Zu ihrem Aufgabengebiet zählen Reisepässe, Schuleinschreibungen oder Lehrlingsverträge, aber auch Unterhaltsberechnungen und gerichtliche Anträge wie die Übertragung der Obsorge. „Momentan ist die Kurzarbeit oder der Verlust des Arbeitsplatzes vieler unterhaltspflichtiger

REPORTAGE

Personen ein großes Thema, weil dadurch eine neue Unterhaltsberechnung erforderlich ist“, berichtet Riegler. Die zuständige Sozialarbeiterin betreut das betreffende Kind oft über viele Jahre, bis zur Volljährigkeit. Laut Statistik der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha wurden im Jahr 2019 44 Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen und 54 Kinder in Pflegefamilien betreut.

Zwischen Mitgefühl und Abgrenzung

„Beim Großteil der Fälle handelt es sich um Vernachlässigung und Verwahrlosung. Oftmals liegen in diesen Familien psychische oder Suchtmittel-erkrankungen vor“, antwortet Elisabeth Riegler auf die Frage von „GÖD aktuell“, welche Probleme am meisten auftreten. „Wir arbeiten mit vielen Multi-

problem-Familien zusammen, oftmals über Generationen hinweg“, sagt Schneidhofer. Etwas mehr als die Hälfte der Gefährdungsmeldungen geht auf Vernachlässigung zurück, gefolgt von psychischer, physischer und zuletzt sexualisierter Gewalt.

Wie hält man diesen Beruf aus? Wenn man ein Kleinkind in einem verschmutzten Bettchen in Glasscherben liegen sieht, wenn man das Teenagerzimmer eines Mädchens prüft und im Bett getrockneten Kot findet? Wenn man versucht, ein Baby aus den Armen eines alkoholisierten und aggressiven Vaters zu retten? „Ich möchte keinen anderen Job machen“, antwortet Michaela Schneidhofer. „Es gibt neben all diesen bedrückenden Erlebnissen auch so viele schöne“, und sie erzählt von einem Jugendlichen, den sie als Fünfjährigen aufgrund schwerer Verwahrlosung aus



Auch während der Corona-Krise führen die SozialarbeiterInnen Hausbesuche durch – in Schutzkleidung. Denn es muss schnellstens ein mögliches Gefährdungspotenzial des Kindes abgeklärt werden.

„Die Landesverwaltung zeichnet sich durch ihr vielfältiges Tätigkeitsfeld aus. Die Aufgabenstellungen reichen von Hoheitsverwaltungen über Dienstleistungen bis hin zu sozialen Bereichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften erledigen diese schwierigen Aufgaben in höchster Qualität – wie sie aktuell auch in der gegenwärtigen Corona-Krise bestens beweisen.“

PETER OBERLEHNER, *Bundsvorsitzender der GÖD-Landesverwaltung*



seiner Familie „holen“ musste. Die Pflegemutter, die geplant hatte, ihn nur kurz aufzunehmen, beschloss dann ganz für ihn zu sorgen. Als Volljähriger besuchte er Schneidhofer und ihr Team an der Dienststelle, um ihnen zu erzählen, wie positiv sich sein Leben entwickelt hat. „Er ist einen tollen Weg gegangen, hat einen sehr guten Schulabschluss gemacht, trotz der schlimmen Dinge, die er in frühester Kindheit erleben musste. Daran sieht man, wie stark Kinder sein können, wenn es jemanden in ihrem Umfeld gibt, der es gut mit ihnen meint.“ Das sind die Erlebnisse, die Michaela Schneidhofer und Elisabeth Riegler in ihrem Tun bestätigen und wieder Kraft schenken für den fordernden beruflichen Alltag. Der Vorsitzende der Landesverwaltung, Peter Oberlehner, sagt wertschätzend: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesdienste erledigen diese schwierige und psychisch sehr belastende Aufgabe in hoher Qualität.“ Wie geht man mit diesen belastenden Situationen um? Es ist eine Gratwanderung zwischen Empathie und Abgrenzung, denn „wenn ich emotional zu sehr drinnen bin, kann ich nicht helfen, aber ohne Mitgefühl ebenfalls nicht“, sagt Riegler. „Wir Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter begleiten das Kind oftmals über viele Jahre, dabei werden wir zu einer wichtigen Bezugsperson, doch dürfen wir nicht die emotionale Rolle, die die Eltern einnehmen sollten, übernehmen“, weiß Schneidhofer. Elisabeth Riegler, die seit dreißig Jahren in diesem Bereich arbeitet, versucht, die Sorgen im Büro zu lassen, wenn sie nach getaner Arbeit die Türe hinter sich schließt. Abgesehen vom privaten Engagement, die körperliche und seelische Gesundheit in Balance zu halten, bietet der Dienstgeber, nach erfolgreichem Intervenieren der Gewerkschaft, Supervision an – diese wird von allen SozialarbeiterInnen der BH Bruck an der Leitha angenommen. In sehr belastenden Fällen wird Einzel-supervision ermöglicht. Wobei derzeit Supervision

durch die Corona-Verordnungen nicht stattfindet. Schneidhofer dazu: „Neben Supervision benötigen die Kollegen die Möglichkeit, sich auszutauschen. Wir setzen uns für Teambesprechungen und Vernetzung mit anderen Dienststellen oder Fortbildungen ein.“ Gewalt ist das zentrale Thema der SozialarbeiterInnen. „An den Dienststellen wurde beispielsweise ein Alarmknopf unter dem Schreibtisch installiert, um die Polizei zu rufen, und am PC-Bildschirm befindet sich eine Alarmierungsfunktion, um Kolleginnen zur Hilfe zu holen“, zählt Riegler die von der Gewerkschaft geforderten Sicherheitsmaßnahmen auf.

Wer schützt die SozialarbeiterInnen?

Die SozialarbeiterInnen üben tagtäglich eine verantwortungsvolle Aufgabe aus. Nicht nur im Hinblick auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen, sondern auch rechtlich. „Man fühlt sich dazugehörig und geschützt. Gerade in unserem Bereich, der rechtlich sehr heikel ist, ist es wichtig, dass die Gewerkschaft für einen da ist“, hält Elisabeth Riegler fest, die selbst als Personalvertreterin für SozialarbeiterInnen und KollegInnen, die im Bürgerbüro, in der allgemeinen Verwaltung, im Bereich Strafen und Verkehr, im Bereich Wirtschaft und Umwelt oder im Bereich Land- und Forstwirtschaft tätig sind, agiert. Ihre Zielsetzung im Sinne der Gewerkschaft lautet, eine gemeinsame Lösung zu finden. Häufig sind SozialarbeiterInnen in ihrem beruflichen Alltag mit ganz anderen Problemstellungen konfrontiert als andere Berufsgruppen im Landesdienst. „Die Fachkräfte für Sozialarbeit wissen, dass wir hinter ihnen stehen. Sei es die Berufshaftpflichtversicherung oder einfach die Möglichkeit, sich mit Fragen oder Problemen an uns zu wenden“, sagt Michaela Schneidhofer über ihren gewerkschaftlichen Einsatz. Je besser es den SozialarbeiterInnen selbst geht, umso besser können sie sich für andere einsetzen. ●

Stabsarbeit der Gesundheitsbehörden

Die Bezirksverwaltungsbehörden sind in ihrer Funktion als Gesundheitsbehörden seit Ausbruch der Corona-Pandemie im Krisenmodus.

VON MAG. LAURA ARI

Bei den Bezirksverwaltungsbehörden – den Bezirkshauptmannschaften und den Magistraten – liegt die operative Zuständigkeit der von der Bundesregierung verordneten Maßnahmen, etwa bei der Umsetzung des Epidemiegesetzes und den darauf basierenden Verordnungen. Fälle von COVID-19 sind anzeigepflichtig, und die Absonderung von infizierten Personen und Verdachtsfällen ist vorgeschrieben. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der MitarbeiterInnen der Bezirksverwaltungsbehörden liegt auf der Anordnung von Heimquarantänen, die mittels Absonderungsbescheid erlassen wird, und des darauffolgenden Kontaktmanagements.

Elisabeth Riegler, Bereichsleiterin Jugend und Soziales und Rechtsvertreterin Minderjähriger an der niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, antwortet auf die Frage von „GÖD aktuell“, was sich an ihrer Tätigkeit seit dem Corona-Ausbruch geändert hat: „Ich arbeite als Mitglied des Einsatzstabes jeden dritten Tag von acht bis 20 Uhr, und an den anderen Tagen erledige ich meine regulären Arbeitsaufgaben im Homeoffice. Der Einsatzstab wurde gegründet, um die Aufgaben, die der Bezirksverwaltungsbehörde für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise übertragen wurden, zu



Manfred Schoißengeier, Personalvertretungssprecher der Oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften (rechts oben). Karl Mayer, Leiter der Stabsarbeit der BH Bruck an der Leitha (rechts unten). Ausgewählte MitarbeiterInnen der BH arbeiten – zusätzlich zu ihren regulären Aufgaben – in Einsatzstäben, um die Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung des Corona-Virus zu bewältigen.

bewältigen.“ Der Leiter der Stabsarbeit, Karl Mayer, ebenfalls Mitarbeiter der BH Bruck an der Leitha, erklärt den Aufbau des Stabes: „Einsatzleiter des Stabes ist der Bezirkshauptmann. Ich fungiere als Verbindung zwischen Einsatzleiter und Stab – und koordiniere die Aufgaben beziehungsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Stab arbeiten. An der BH Bruck an der Leitha sind drei Stäbe zu jeweils fünf Personen im Einsatz. Jedem Stab steht ein Leiter der Stabsarbeit vor. Diese Stäbe sind von acht bis 20 Uhr im Dienst und wechseln sich jeden dritten Tag ab. Einberufen worden sind die Stäbe vom Bezirkshauptmann, zunächst nur einer, doch schnell stellte sich aufgrund des Arbeitsvolumens heraus, dass drei Stäbe notwendig sind.“

Unterschiedliche Stabsmodelle

Die Modelle der Stabsarbeit sind oftmals von einem Bundesland zum anderen, von einer Bezirkshauptmannschaft zur anderen unterschiedlich. Manfred Schoißengeier, Personalvertretungssprecher der Oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften und Leitender Referent der Gewerbeabteilung der BH Urfahr-Umgebung, im Interview: „In Oberösterreich gibt es 14 Bezirkshauptmannschaften, jede arbeitet mit einem für sie am besten passenden Stabsmodell, und das Land als Oberbehörde hat ebenfalls ein eigenes Modell. Unser Bezirk zählt zu jenen, die sehr früh hohe Fallzahlen an Corona-Infizierten aufwiesen. An der BH Urfahr-Umgebung arbeiten drei Stäbe zu je einem Tag Dienst von sieben bis 22 oder 23 Uhr, da wir alle Testergebnisse eines Tages abwarten, damit jeder Stab die Arbeit seines Tages abschließen kann.“

Flughafen und Grenze

Zurück nach Niederösterreich. Die BH Bruck an der Leitha befindet sich in der besonderen Situation, dass in ihr Zuständigkeitsgebiet der Flughafen Schwechat als auch eine Landesgrenze (Grenzübergang Berg zur Slowakei) fallen. Daher mussten sie besonders schnell agieren. Wie können MitarbeiterInnen einer BH plötzlich als Mitglied eines Krisenstabs eine derartige, noch nie dagewesene Krise meistern? Karl Mayer, Leiter der Stabsarbeit, war schon vor der Corona-Krise im Bereich „Sicherheit und Ordnung“ im Fachgebiet Katastrophen und Fachgebiet Polizei tätig. Daher ist er beispielsweise durch Hochwassereinsätze mit der Stabsarbeit vertraut. Als Mitglieder der jetzigen Corona-Stäbe wurden MitarbeiterInnen

ausgewählt, denen Stabsarbeit bekannt ist oder die zumindest die jährlichen Schulungen zum Katastrophenschutz absolvierten. „Stäbe in dieser Größenordnung wurden noch nie einberufen. Es ist Neuland für uns alle – bei Hochwassereinsätzen hat jedes Stabsmitglied seinen fixen Aufgabenbereich, jetzt arbeiten alle flexibel“, sagt Mayer, dem Schoißengeier zustimmt. Elisabeth Riegler, die als Stabsmitglied für Aussendungen, Beantwortung von Anfragen, Meldungen an den Amtsarzt und an den NÖ Sanitätsstab zuständig ist, berichtet: „Zu unseren Aufgaben zählen nicht nur die Beantwortung der Anfragen aus der Bevölkerung oder die Berichterstattung an die Landesregierung über die Lage im Bezirk – die Zahl der an COVID-19 positiv getesteten Personen –, sondern auch die Kontrolle der Quarantäneunterbringungen der Passagiere am Flughafen und die Abwicklung der Erklärungen der Passagiere am Flughafen zur Heimquarantäne bzw. der Personen, wel-

„Eine gerechte, klar strukturierte und Interessen ausgleichende Verwaltung hilft dem Staat und somit uns allen.“

MANFRED SCHOISSENGEIER

che die österreichische Grenze überschreiten, nach der Verordnung BGBl. 105/2020¹ des Gesundheitsministeriums.“ Diese Verordnung sieht vor, dass sich grundsätzlich Personen, die nach Österreich einreisen, einer 14-tägigen Quarantäne unterziehen oder ein COVID-19-Gesundheitszeugnis vorlegen müssen. Es zählt zur Aufgabe der MitarbeiterInnen der BH Bruck an der Leitha, zu der die Gemeinde Schwechat – und damit der Flughafen – zählt, zu kontrollieren, dass österreichische Staatsbürger, EU-/EWR-Bürger, Schweizer Staatsangehörige sowie im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige dieser Per-

¹ Hinsichtlich der Einreise nach Österreich auf dem Luftweg ergibt sich durch die Verordnung BGBl. 150/2020, mit welcher die VO BGBl. 105/2020 novelliert wurde, folgende Rechtslage: Österreichische Staatsbürger, EU-/EWR-Bürger, Schweizer Staatsangehörige sowie im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige dieser Personen sind nach Einreise auf dem Luftweg (von außerhalb des Schengenraumes oder von innerhalb des Schengenraumes) nach Österreich verpflichtet, unverzüglich eine 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne anzutreten und dies mit einer eigenhändigen Unterschrift zu bestätigen. Vollständig: www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Vertretungen/Pristina/Dokumente/Einreise_auf_dem_Luftweg_und_Landweg_nach_OEsterreich_Stand_10.04.2020.pdf

sonen, nach Einreise auf dem Luftweg nach Österreich, die verpflichtende, unverzügliche 14-tägige selbstüberwachte Heimquarantäne antreten und dies mit ihrer Unterschrift bestätigen. „Das ist unsere Kernaufgabe als Gesundheitsbehörde. Diese Erklärung leiten wir an die für die Personen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden weiter“, erklärt Mayer. Einreisende, die keine Wohnsitzadresse angeben können, wie die „Personenbetreuer“, also Pflegepersonal aus dem Ausland, werden zur Quarantäne in Hotels untergebracht. „Wir überprüfen, ob es sich um eine geeignete Unterkunft handelt. Es muss sich unbedingt um eine Einzelunterbringung mit eigenen Sanitäreinrichtungen im Zimmer handeln.“ Unterkünfte sind ein Flughafenhotel in Schwechat oder Hotels in den Bundesländern, wohin die Personen mit Bussen gebracht werden. Das wickelt der Einsatzstab der BH Bruck an der Leitha mit den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden ab. Täglich um 8.15 Uhr findet im Gebäude der BH Bruck an der Leitha, die seit 16. März für den regulären Parteienverkehr geschlossen ist, die Lagebesprechung, an der die Stabsmitglieder, ein Jurist, die AmtsärztInnen, ein Vertreter der Polizei sowie der Bürodirektor und ein IT-Mitarbeiter teilnehmen, statt. Ähnlich läuft es in den anderen Bezirkshauptmannschaften ab.

Noch nie dagewesene Größe

Manfred Schoißengeier aus Oberösterreich erklärt Grundsätzliches zur Stabsarbeit: „Ursprünglich haben Krisenstäbe ihren Ursprung im uniformierten Bereich – Polizei, Feuerwehr, Rettung oder Bundesheer. In der öffentlichen Verwaltung haben sie erst nach dem Hochwasser 2002 Einzug gehalten.“ In der aktuellen Corona-Pandemie spielen die Rettungsorganisationen und das medizinische Personal eine weitaus größere Rolle, als es beispielsweise bei Hochwasser der Fall wäre. Es ist eine Herausforderung, dass die zu erfolgenden Absonderungen sowie das folgende Kontaktpersonenmanagement sehr große Personalressourcen bindet. Der gravierendste Unterschied zu bisherigen Krisenfällen: Die Corona-Pandemie betrifft alle Bereiche, alle Gebiete – sie ist weder strukturell noch geografisch eingrenzbar. „Wir arbeiten alle sehr gut zusammen, und wir werden von der Motivation getragen, dass wir mit unserem Einsatz dazu beitragen können, die Ausbreitung des Corona-Virus verringern zu können“, sagt abschließend Stabsleiter Karl Mayer im Namen aller KollegInnen der Bezirksverwaltungsbehörden. ●

Wer ist wofür zuständig?

Die Zuständigkeiten und Abläufe betreffend das Corona-Virus im Überblick.

Zuständigkeiten Innen-, Gesundheitsministerium und Verwaltungsbehörden

Die **Gesamtverantwortung** der Koordination des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements liegt bei der **Bundesregierung** bzw. dem **Bundesminister für Inneres**, Karl Nehammer. Im **Innenressort** ist das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) eingerichtet und dient der Koordination im Krisen- und Katastrophenfall. Das SKKM-Penta ist der Sektion II (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) zugehörig. Das **Innenministerium** bzw. der stellvertretende Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit, Franz Lang, der den Einsatzstab leitet, beruft Penta++-Sitzungen ein.¹ An den Sitzungen nehmen das Außen-, Innen-, Gesundheits-, Bildungs- und Justizministerium sowie die zuständigen Behörden und Blaulichtorganisationen teil, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Sie stehen mit den neun Landeseinsatzstäben in Kontakt.

Die **inhaltliche Verantwortung** der Maßnahmen, die die Verbreitung des Corona-Virus bekämpfen, liegt beim **Gesundheitsministerium**. Die Erlassung einer Verordnung, wonach eine Erkrankung durch das Corona-Virus einer Anzeigepflicht unterworfen wird, war der erste Schritt von Gesundheitsminister Rudolf Anschober. Auch Verdachts-

¹ Das SKKM Penta++ ist das Gremium des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM), dem VertreterInnen des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesministeriums für Inneres sowie der Präsidentschaftskanzlei und ein Vertreter der Bundesländer (je nach Vorsitz im Bundesrat) angehören.



Der Bundesregierung bzw. dem Bundesminister für Inneres, Karl Nehammer, obliegt die Gesamtverantwortung der Koordination des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements.

und Todesfälle wurden dadurch anzeigepflichtig. Die Meldepflicht ist die Voraussetzung für allfällige weitere Maßnahmen, die im Ernstfall getroffen werden könnten. Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) des Innenministeriums ist für Informationen, Kommunikation und Koordination zuständig. Im EKC werden ressortübergreifende Lagebilder erstellt. Tägliche Informationen an die Öffentlichkeit erfolgen aus dem Medienzentrum im BMI. Das Gesundheitsministerium hat eine „Taskforce Corona“ eingerichtet, die medizinisch-wissenschaftlich berät und bestens für das Krisenmanagement gerüstet ist. Die **operative Zuständigkeit**, etwa bei der Umsetzung des Epidemiegesetzes, liegt im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung bei den **Bezirksverwaltungsbehörden** (in den Bundesländern die Bezirkshauptmannschaften, in Wien das Magistrat). Die Bezirksverwaltungsbehörden können zur Durchsetzung der Maßnahmen erforderlichenfalls

auf die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes zurückgreifen. Bei der Umsetzung von Maßnahmen kann die Polizei, die dem Innenminister Karl Nehammer unterstellt ist, herangezogen werden.

Rechtliche Schritte

Es wurde eine Verordnung zur Einführung einer amtlichen **Meldepflicht** für Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle durch 2019-nCoV erlassen. Neben der Meldepflicht sieht das **Epidemiegesetz** weitreichende Maßnahmen vor, die einer Ausbreitung von Krankheiten entgegenwirken, wie beispielsweise die Räumung von Gebäuden, die Untersagung der Einreise aus dem Ausland oder die Abriegelung einzelner Ortschaften. Weiters wurde die Absonderungsverordnung abgeändert, womit Quarantänemaßnahmen möglich wurden. Über konkrete Maßnahmen hat die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu entscheiden. ●



Ein Land im Fieber

Fieber gehört derzeit zu den verbreiteten Symptomen für eine COVID-19-Ansteckung und zwingt tausende Bürgerinnen und Bürger ins Bett. Fieberhaft wird hingegen in den Krisenstäben der Landesverwaltungen seit Wochen gearbeitet.

Manches Mal ist die Ursache groß wie ein Hochwasser. Dieses Mal ist sie mit einem Virus 150 tausendstel Millimeter klein. Egal wie groß oder klein die Auslöser für Katastrophen sind, die Bezirksverwaltungsbehörden sind immer Dreh- und Angelpunkt für regionales Krisenmanagement. Es gibt freilich vieles, das aus der aktuellen Krisensituation eine außergewöhnliche macht. Ein Hochwasser vermag riesigen Schaden anzurichten – in der Regel aber lokal und zeitlich abgrenzbar. Nicht so bei einer Pandemie. Diese stellt die Behörden nun über Monate hinweg vor extreme Belastungssituationen. Und niemand weiß, wie lange. Die Aufgaben der Bezirkshauptmannschaften sind von Haus aus umfangreich – in Krisenzeiten aber besonders umfänglich. Dazu gehören alle Belange der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit inklusive Koordination der regionalen Einsatzkräfte, der Blaulichtorganisationen und der Gemeinden. Rund um die Uhr wird dazu mit den Bundesbehörden sowie mit dem zentralen Krisenstab bei den Ämtern der Landesregierung Kontakt gehalten. Tag für Tag werden quer durch Österreich BürgerInnen per Bescheid unter häusliche Quarantäne gestellt und mit großem Aufwand die Infektionsketten (Cluster) erhoben. Daneben



DR. PETER CSAR, Landesvorsitzender der GÖD Oberösterreich, sagt anerkennend: „Die Landesbediensteten sorgen mit ihrem enormen Einsatz für Stabilität auch in Krisenzeiten.“

läuft das „normale Geschäft“ so gut es geht weiter. Ohne den solidarischen Zusammenhalt mit anderen Dienststellen der Landesverwaltung wäre dies aber nicht denkbar. KollegInnen aus anderen Bereichen der Landesverwaltungen, beispielsweise JuristInnen, SachbearbeiterInnen, ForstakademikerInnen, BiologInnen oder WasserbautechnikerInnen helfen derzeit an den österreichischen Bezirkshauptmannschaften aus. In Oberösterreich haben sich rund 60 FacharbeiterInnen der Straßenmeistereien gemeldet, um die Polizei bei den Grenzkontrollen zu unterstützen. Und mehr als 500 MusikschullehrerInnen wären spontan bereit gewesen, bei den Telefoncentern die Landesbehörden zu unterstützen. ●

*Markus Larndorfer:
Der Autor ist Vorstandsmitglied und Bereichsleiter Junge GÖD, Sport.*



MARKUS LARNDORFER:
„COVID-19 hat viele an ihre Leistungsgrenzen geführt. Dienstzeitrahmen wurden gesprengt, enorme Mehrleistungen erbracht. Unser Ziel ist, dass jetzt alle auch zu ihrem Recht kommen.“

Sichere Masken für Österreich!

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) installiert Prüfstelle für Atemschutzmasken in Österreich.

Die derzeitige Krise zwingt die Politik in Österreich umzudenken! Während in der Vergangenheit oft nur die Frage nach dem unmittelbaren Nutzen die Ressourcendiskussion bestimmte, zeigt die Krise, dass nachhaltige Daseinsvorsorge zusätzlichen Anstrengungen bedarf. Ein Beispiel ist die Ausstattung und Produktion von Atemschutzmasken.

In den vergangenen Jahren wurden für viele Produkte die Produktionsbedingungen verkompliziert, was dazu führte, dass die Produktionen aus Österreich und ganz Europa nach Asien verlagert und die Prüflabors wegen mangelnder Auslastung geschlossen wurden. In der Folge gab es zu Beginn der Corona-Krise in der gesamten EU nur noch neun Prüflabors für persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmasken – keines davon in Österreich.

Da es die Vermutung gab, dass viele der Erkrankungen des medizinischen Personals in Italien durch gefälschte Masken verursacht wurden, hat die Bundesregierung dringenden Handlungsbedarf gesehen. Frau Bundesministerin Margarete Schramböck ist mit der Bitte an das BEV herangetreten, schnellstmöglich ein Prüflabor einzurichten, um sichere Masken für das österreichische medizinische Einsatzpersonal zur Verfügung zu stellen.

Durch den großartigen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BEV gelang es, bis zum 28.3.2020, also binnen einer Woche, sowohl das Labor mit all seinen Messaufbauten fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen als auch sämtliche Qualitätsmanagementunterlagen fertig auszuarbeiten. Der Nachweis der Kompetenz für Prüfungen wurde im Rahmen eines externen Audits festgestellt. Inzwischen war es einem Vorarlberger Textilkonsortium



*Hannes Taborsky:
Der Autor ist GÖD-
Vorstandsmitglied
sowie Fachaus-
schuss-Vorsitzender
im BEV.*

gelungen, Masken der entsprechenden Anforderung zu produzieren, die im BEV-Labor den Härtestest bestanden. Somit hatte Österreich binnen kurzer Zeit eine nationale Produktion und Prüfung dieser kritischen Infrastruktur geschaffen.

Frau Bundesministerin Schramböck hat sich in der Anwesenheit von fünf Fernsehteams bei den Kolleginnen und Kollegen im BEV vor Ort für diese hervorragende Leistung bedankt. Gleichzeitig hat sie die vergangenen Tage aber auch als Weckruf bezeichnet, zukünftig wieder vermehrt Kapazitäten in Österreich aufzubauen. Sowohl bei der Produktion von Medikamenten und Schutzausrüstung als auch bei den dafür notwendigen Prüfkapazitäten müsse Österreich wieder unabhängig vom Ausland werden. Deshalb werde das im BEV aufgebaute Labor und Know-how auch nach der Krise bestehen bleiben, war ihre klare Botschaft. Die Kolleginnen und Kollegen haben bewiesen, dass selbst in Krisenzeiten die österreichische Verwaltung das Unmögliche möglich macht – und jederzeit bereitsteht, um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden! ●



Besuch von BM Dr. Margarete Schramböck im Prüflabor, wo unter anderem Schutzmasken getestet werden.

Nichts ist wie zuvor

Interview mit Prof. Dr. Barbara Juen, Spezialistin für Krisenintervention

VON SUSANNE GOOSS

Frau Prof. Dr. Juen, die Corona-Krise hat zahlreiche Auswirkungen auf unser Leben, angefangen bei gesundheitlichen Sorgen, der Arbeit im Homeoffice bis zu großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Wird diese Krise unser Leben nachhaltig verändern?

Die gegenwärtige Situation hat uns alle aus unserer Komfortzone gerissen. Jetzt müssen wir uns täglich auf neue Umstände einstellen und neue Fähigkeiten entwickeln, um den veränderten Alltag im Beruf gut zu bewältigen. Solche Situationen bergen ein gewisses Risiko in sich, vor allem dann, wenn unsere Ressourcen nicht ausreichen, um die anstehenden Probleme zu lösen, oder wenn die Probleme zu groß oder zu viel werden. Die Krise wird uns also als Einzelpersonen, aber auch unsere Familien-, Freundschafts- und Gesellschaftsbeziehungen nachhaltig verändern. Viele Personen, die schwere Krisen überstanden haben, sagen zum Beispiel: „Jetzt weiß ich, wer meine wahren Freunde sind“, oder: „Ich konzentriere mich jetzt auf das Wesentliche im Leben.“ Wir sprechen in der Psychologie von posttraumatischem Wachstum, d. h. positiven Veränderungen durch die Krise. Dabei darf man vor lauter Wachstumsoptimismus nicht vergessen, dass jede Krise auch ihren Preis hat. Krisen sind immer mit Verlusten verbunden, viele Dinge, die uns wichtig sind, verlieren wir. Nach der Krise wird nichts mehr so sein wie vorher. Wir müssen dabei lernen, nicht

zwanghaft zum alten Zustand zurückkehren zu wollen, sondern uns auf das Neue einzulassen, etwas Neues aus den „Scherben“ des Alten zu gestalten.

Schweißen überstandene Krisen Menschen zusammen? Und falls ja, wie lange hält dieser Effekt an?

Krisen, die wir gemeinsam überstanden haben, schweißen uns nachhaltig zusammen. Menschen, mit denen ich in der Krise eng zusammengearbeitet habe, fühle ich mich auch nach der Krise näher, weil ich weiß, die verstehen mich und wissen, was ich durchgemacht habe. Manche Beziehungen werden also durch die Krise langfristig enger und tragfähiger. In der Katastrophenforschung beobachtet man aber auch einen kurzfristigen Effekt, wir nennen das die „Honeymoon“-Phase. Dabei geht es darum, dass wir alle in der Krise und unmittelbar danach näher zusammenrücken und dass da das Gefühl der Solidarität, aber auch die gegenseitige Hilfeleistung am größten ist. Nach der Krise gibt es dann meist eine Phase, in der dieses enge soziale Gefüge wieder auseinanderbricht, da steigen dann die Konflikte wieder.

Studien belegen, dass in Krisen- und Kriegszeiten psychische Erkrankungen zurückgehen und nach dem Überstehen der Krisensituation wieder stark ansteigen. Müssen wir also im Gesundheitssektor mit einer zweiten Welle an (diesmal psychischen) Erkrankungen rechnen, wenn die Corona-Krise überstanden ist?

Ja, das stimmt bis zu einem gewissen Grad. In der unmittelbaren Akutphase schützen wir uns durch Dissoziation, wir können das Ausmaß der Katastrophe nicht wahrhaben, wir spalten Emotionen ab, wir nehmen das alles als irgendwie unwirklich wahr, „wie einen Film“. In dieser Situation sind wir alle primär damit befasst, halbwegs gut durch die Situation zu kommen, uns zu schützen und extreme negative Emotionen zu vermeiden. Kaum fühlen wir uns dann aber wieder sicherer, setzen die heftigen Emotionen ein, und das ist dann auch die Phase, in der der Beratungsbedarf extrem ansteigt. Wichtig ist es, darauf



Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen leitet am Psychologischen Institut der Innsbrucker Universität die Arbeitsgruppe Psychotraumatologie und Notfallpsychologie im Fachbereich Klinische Psychologie. Sie ist Mitbegründerin des ersten Kriseninterventions-Teams des österreichischen Roten Kreuzes und eine renommierte Spezialistin im Feld der Krisenintervention. Sie ist fachliche Leiterin der Psychosozialen Dienste des ÖRK.

vorbereitet zu sein und Hilfeleistungen nicht zu frühzeitig runterzufahren. Wir müssen also sicher mit einem erhöhten Beratungsbedarf rechnen, den wir bei den vulnerablen* Gruppen ja zum Teil bereits jetzt schon spüren. Wie sehr psychische Störungen insgesamt zunehmen werden, werden wir erst sehen.

Eltern sind derzeit sehr gefordert, als ArbeitnehmerInnen sowie bei der Schulbildung ihrer Kinder. Was raten Sie Familien, wie sie diese Situation am besten meistern?

Familien mit Kindern sind derzeit auf mehreren Ebenen gefordert. Entweder, indem einer oder beide Elternteile in einem Bereich arbeiten, in dem kein Homeoffice möglich ist. Hier müssen sie sich oft mit Ängsten auseinandersetzen, das Virus nach Hause zu bringen oder die Kinder in der Schule oder im Kindergarten einem erhöhten Ansteckungsrisiko auszusetzen. Oder aber einer oder beide Elternteile sind im Homeoffice und sollen daneben auch noch die Kinder hüten. Sehr oft trifft es dabei die Frauen härter als die Männer. Traditionelle Rollenmuster schlagen durch. Wesentlich ist es für Familien, einen gemeinsamen Plan zu entwickeln, wie man diese Zeit am besten übersteht, auf Privat- und Freiräume für jeden in der Familie zu achten, die kleinen Konflikte gleich anzusprechen, die großen Konfliktthemen für nach der Krise aufzusparen. Gewalt in der Familie kann in dieser Zeit zunehmen, hier geht es vor allem darum, den Betroffenen, meist Frauen und Kindern, einen Weg zu eröffnen, möglichst rasch und unkompliziert Hilfe zu erhalten. In Italien hat man dazu zum Beispiel eine App entwickelt.

Vor allem die Einschränkung sozialer Kontakte macht vielen Menschen zu schaffen. Wie geht man am besten mit dem Thema Einsamkeit und Isolation um, die proportional viele Pensionistinnen und Pensionisten betrifft?

Isolation bedeutet ein Abgeschnittensein von sozialen Beziehungen, Einsamkeit bezieht sich auf ein Gefühl, mehr Sozialkontakt haben zu wollen, als man bekommt, bzw. allein gelassen zu sein mit seinen Problemen und Ängsten. In den Medien lesen wir ja viel von sozialer Distanzierung als einem Mittel, um uns und andere vor Corona zu schützen. Dabei geht es nicht wirklich um eine soziale, sondern eher um eine physische Distanz. Daher würde ich hier auch eher von *Physical Distancing* sprechen. Ich denke, es ist wesentlich, dass die jüngere Generation die älte-

ren Menschen zum einen durch physische Distanz schützt, dass sie aber auf der anderen Seite alles unternimmt, um die soziale Distanz zu verringern. Dazu gehört auch, den alten Menschen Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen, Kontakt zu halten, sie einzubinden in den Familienalltag, auch wenn sie nicht physisch anwesend sind. Alte Menschen ohne Angehörige dürfen dabei nicht vergessen werden.

Die Themen Krankheit und Tod scheinen derzeit allgegenwärtig zu sein, ein ständiges Bedrohungsszenario. Das macht vielen Menschen Angst. Wie geht man am besten mit dieser Angst um?

Paradoxerweise ist der beste Weg, sich mit Tod und Sterben auseinanderzusetzen, sich dem Thema zu stellen. Die gegenwärtige Krise zwingt uns zum Hinschauen, wo wir normalerweise lieber wegschauen würden. Tod und Sterben sind ein Tabu in unserer Gesellschaft. Und trotzdem gehören sie zum Leben dazu. Im Umgang mit Angst kommt es auf zwei Dinge an: nicht zu viel vermeiden und trotzdem negative Emotionen ausbalancieren. Im Alltag bedeutet das, sich aktiv Informationen zu holen, möglichst aus seriösen Quellen, sich aber zugleich vor Informationsüberflutung und angstmachender Berichterstattung zu schützen. Wir brauchen daneben auch Fähigkeiten, uns abzugrenzen und negative Emotionen auszublenden. Da helfen am besten Tätigkeiten, Orte oder Personen, die uns positive Emotionen vermitteln. Das kann ein bestimmtes Musikstück sein, das mich zum Träumen bringt, oder eine Tätigkeit, die mich so absorbiert, dass ich an nichts anderes denke.

Welche Schlüsse können Sie persönlich aus Ihren Erfahrungen in Krisenzeiten ziehen? Gibt es einen Rat, den Sie uns mit auf den Weg geben wollen?

Ich persönlich hab in den zahlreichen Krisen, mit denen ich bisher zu tun hatte, vor allem zwei Dinge gelernt: Wir Menschen halten mehr aus, als man gemeinhin annimmt, und wir haben ein unglaubliches soziales Potenzial als Gemeinschaft, sofern wir in der Lage sind, uns darauf zu besinnen, dass wir soziale Wesen sind, die nur gemeinsam überleben können. ●

* Vulnerable Gruppen sind verwundbare Gruppen wie zum Beispiel Menschen mit psychischen Vorerkrankungen, einkommensschwache Familien, Arbeitslose etc.

Vereint gegen die Pandemie

Der Expertenrat berät, die Politik entscheidet. Dabei ziehen WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen an einem Strang, um gemeinsam Österreichs Bevölkerung in eine sichere Zukunft zu geleiten.

VON SUSANNE GOOSS

Die sozialen und ökonomischen Folgen der Corona-Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht absehbar, werden unsere Gesellschaft aber auf lange Sicht prägen. Von ökonomischen Folgelasten bis hin zu der Einforderung von Solidarität wirft die Krise zu gleichen Teilen moralische wie auch ökonomische Fragen auf. Inwieweit sind wir also bereit, individuelle Freiheit und ökonomische Stabilität der Sicherheit unterzuordnen – und für wie lange? Die Antwort: Geschieht dies in einem zuvor festgelegten Zeitrahmen und ist die Entscheidung sachlich, wissenschaftlich fundiert und transparent kommuniziert worden, trifft sie auf breite Zustimmung in der Bevölkerung.

Gleiches Recht für alle?

Auswege aus dem Dilemma zwischen einer Abwägung individueller Schutzbedürftigkeit und gesellschaftlich notwendigen Maßnahmen versucht beispielsweise die Bioethikkommission mit einer Stellungnahme zur COVID-19-Pandemie aufzuzeigen, indem sie auf die Grundrechtsbindung jeglicher Entscheidungen, seien es medizinische oder gesellschaftspolitische, verweist. So heißt es in dem im März 2020 veröffentlichten Bericht: „Auch im Kontext einer Pandemie sind alle Akteure – staatliche wie klinische – den Wertungen und Normen der Verfassung und Grundrechte verpflichtet.“⁴¹ Kurz gesagt: Jeder Mensch hat, unabhängig von seiner zu erwartenden Lebensdauer oder seines gesellschaftlichen Status, dieselben Rechte in der Gesundheitsversorgung. Daher gilt es, Fälle von Triage, bei der ÄrztInnen die unzureichenden Ressourcen der Patientin/dem Patienten mit den jeweils höheren Heilungschancen zuteilen, in jedem Fall zu vermeiden. Warnendes Beispiel ist hier unser Nachbarland

Italien, in dem aufgrund knapper Ressourcen, etwa bei Intensivbetten, ÄrztInnen sich dazu gezwungen sahen, eine „Auslese“ unter ihren PatientInnen vorzunehmen. Solche mit besseren Heilungsaussichten bekamen am Ende die lebensnotwendige intensivmedizinische Betreuung, die anderen wurden ihrem Schicksal überlassen – ein wahres Horrorszenario, für ÄrztInnen, PatientInnen und Angehörige.

Ähnlich dramatisch dürfte es auf dem Höhepunkt der Corona-Krise in Frankreich zugegangen sein, wo sich die Verdachtsfälle von systematischer Benachteiligung von älteren PatientInnen mehrten,² denen man entweder die Behandlung vor Ort im Krankenhaus verwehrte oder die ihr Altersheim aufgrund der aussichtslosen Lage erst gar nicht verlassen durften. So sei es statt zur Behandlung fallweise zu präventiver Sterbebegleitung gekommen. „Von den bisher etwa 20.000 Corona-Toten in Frankreich starben mehr als 8000 in Alten- und Pflegeheimen.“⁴³ Statistiken über das Alter von intensivmedizinisch betreuten PatientInnen scheinen dies zu belegen. Die Alterskurve in Pariser Krankenhäusern ist in den letzten Wochen massiv gesunken.

Damit Österreich in Zukunft nicht vor ähnliche Probleme gestellt wird, ist es erforderlich, dass ExpertInnen aus Wissenschaft und Politik Hand in Hand arbeiten, um hier Präventivmaßnahmen zu setzen.

Wo Politik und Wissenschaft aufeinandertreffen

Jetzt sind also die gewählten Volksvertreter am Zug, die Weichen in eine sichere Zukunft zu stellen. Das tun sie nach eingehender Beratung durch Fachgremien, in Österreich etwa durch den sogenannten Fachbeirat, der den zuständigen Ministerien mit explizitem Wissen zur Seite steht. Bundesminister Rudolf Anschober erklärt dazu: „Wir haben im Krisen-

stab einen Fachbeirat [...]. Mit diesen Experten bin ich im regen Austausch. Deren Meinung ist für mich ausschlaggebend. Was von außen kommt, klammere ich aus. Sonst werde ich verrückt.“⁴⁴ In diesem Fachbeirat, der wichtigsten Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Gesundheitssektor, sitzen unter anderem UniversitätsprofessorInnen für Virologie und Hygiene, ÄrztInnen sowie ExpertInnen fürs Sanitätswesen. Damit wird hier das gesammelte Wissen von Universitäten und Unikliniken zusammengeführt. „Im Fachbeirat von Anschobersaßen zuletzt 17 Experten. Rund zweimal die Woche kommen sie in Videokonferenzen zusammen, der Gesundheitsminister leitet das virtuelle Treffen, die Beiräte geben Stellungnahmen zu konkreten Fragestellungen, welche die Epidemie aufwirft, ab.“⁴⁵

Ein anderes Gremium ist das sogenannte COVID-Prognose-Konsortium, das „wöchentlich konsolidierte Kurzfristprognosen zum Verlauf der an COVID-19 erkrankten Personen in Österreich“ abgibt. Hier kommen ExpertInnen der TU Wien (DEXHELPP/dwh GmbH), der Medizinischen Universität Wien (Complexity Science Hub Vienna CSH) und der Gesundheit Österreich GmbH zusammen und errechnen Modelle zur möglichen Ausbreitung von COVID-19 in Österreich unter Einbeziehung von Maßnahmen wie Social Distancing und Quarantäne. „Datengrundlage für die Modelle ist das elektronische Meldesystem (EMS) des Bundes, das von den Bezirksverwaltungsbehörden gespeist wird.“⁴⁶ Verwaltung, Wissenschaft und Politik arbeiten hier also Hand in Hand.

Dass die Zusammenarbeit aufgrund der unterschiedlichen Systeme von Wissenschaft und Politik nicht immer konfliktfrei abläuft, liegt in der Natur der Sache. Wo das eine System Widerspruch nicht nur zulässt, sondern sogar fordert, sucht das andere nach konkreten, das heißt alternativen Lösungsansätzen. Wichtig sind und bleiben die offene Kommunikation und das Aushalten von Gegensätzen.

Das demokratische Mandat

Der bekannte Virologe Professor Christian Drosten von der Berliner Charité sagt dazu in einem NDR-Interview vom 30. März 2020: „Die Wissenschaft wäre überfordert, Entscheidungen zu treffen, denn die Wissenschaft generiert nur Daten und kann dann sagen, wie sicher diese Daten sind, und kann auch sagen, wo diese Sicherheit aufhört. Mehr aber auch nicht. [...] Die Wissenschaft hat kein demokratisches Mandat.“⁴⁷

Die Medienwahrnehmung sei allerdings oft eine andere. Auf WissenschaftlerInnen werde ein Bild projiziert, das, so Drosten, nicht der Realität entspreche. Das Problem bestehe also nicht in einem Konflikt zwischen politischen EntscheidungsträgerInnen und WissenschaftlerInnen, der so gar nicht existiere, sondern in der medialen Darstellung von Wissenschaft und Politik. „Das Bild des entscheidungstragenden Wissenschaftlers wird dennoch immer weiter in den Medien projiziert“, so Drosten. Es bestehe die Gefahr, dass sich die Wissenschaft aus der medialen Öffentlichkeit zurückziehe. Drosten forderte die Medien daher zur Zurückhaltung auf.

Der Beobachtung folgt die Entscheidung

Dass die Wissenschaft die notwendigen Daten liefert, auf deren Basis dann in der Politik Entscheidungen getroffen werden können, ist allerdings an den Umstand gebunden, dass erstens die Politik der Wissenschaft die Bedingungen schafft, unter der seriöses und vor allem unabhängiges Arbeiten überhaupt erst möglich werden, und zweitens, dass die Politik im Anschluss dringende Empfehlungen der Wissenschaft auch umsetzt. Es geht hier also auch um die Einhaltung der Reihenfolge: Der Beobachtung folgt die Entscheidung. Nur so können Maßnahmen gesetzt werden, welche einerseits die Rechte des Individuums berücksichtigen und gleichzeitig, basierend auf wissenschaftlicher Sorgfalt, dem Wohle der Gesellschaft dienen. Ziehen also Wissenschaft und Politik an einem Strang, bewegt sich Österreich in die richtige Richtung. ●

¹ Zum Umgang mit knappen Ressourcen in der Gesundheitsversorgung im Kontext der Covid-19-Pandemie. Stellungnahme der Bioethikkommission, Wien, Stand: 31. März 2020, S. 5.

² Siehe dazu Hummel, Tassilo: Was hat Frankreich mit den Alten gemacht?, in: Die Zeit, 25. 4. 2020.

³ Ebd.

⁴ Sprenger, Michael: Gesundheitsminister Anschobers zu Corona: „Jeder ist ein Teil der Lösung“, Tiroler Tageszeitung vom 19. 3. 2020.

⁵ Politik und Wissenschaft: Eine schwierige Beziehung, in: Wiener Zeitung, 10. 4. 2020.

⁶ Informationen zum Coronavirus, COVID-Prognose-Konsortium, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stand 3. 4. 2020 (www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/COVID-Prognose-Konsortium.html).

⁷ Martini, Anja: Wir müssen geduldig sein. NDR Info – Das Coronavirus-Update mit Christian Drosten, gesendet am 30. 3. 2020, 12.50 Uhr.

Homeoffice

Arbeiten in Form von Homeoffice ist nicht neu. Durch COVID-19 boomt jedoch diese Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. Wie ist ein dort erlittener Unfall sozialversicherungsrechtlich zu bewerten?

In Österreich leben wir zum Glück in einem Land, wo man bei Unfällen entsprechend medizinisch versorgt wird, ohne gesondert finanzielle Aufwendungen leisten zu müssen. Dennoch kann die Anerkennung als Arbeitsunfall nach dem ASVG bzw. Dienstunfall nach dem B-KUVG Vorteile bringen (beispielsweise Gewährung einer Versehrtenrente). Arbeitsunfälle bzw. Dienstunfälle (im folgenden Arbeitsunfall) sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung ereignen.¹ Darüber hinaus gibt es gesetzlich normierte Umstände, die einen Unfall als Arbeitsunfall qualifizieren, wie zum Beispiel der Weg von zu Hause zur Arbeitsstätte und zurück, der Weg, um ein Kind zu einer Kinderbetreuungseinrichtung oder zur Schule zu bringen bzw. abzuholen, oder der Weg zur Einnahme des Essens während der Pause. Auch der Weg von der Arbeitsstätte oder der Wohnung zum Arzt zur Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und anschließend auf dem Weg zurück zur Arbeitsstätte oder zur Wohnung, sofern dem Dienstgeber der Arztbesuch vor Antritt des Weges bekanntgegeben wurde, gelten als versicherter Weg. Weiters gibt es noch solchen Unfällen gleichgestellte Unfälle, etwa bei der Mandatsausübung als Betriebsrat oder Personalvertreter. Mit dem 3. COVID-19-Gesetz² wurden im § 175 ASVG die Absätze 1a und 1b (gleichlautend mit dem neu eingefügten § 90 Abs. 1a und 1b B-KUVG) eingefügt, die zum Inhalt haben, dass für die Dauer von Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19³ Arbeitsunfälle auch Unfälle sind, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung

am Aufenthaltsort der versicherten Person (Homeoffice) ereignen. Der Aufenthaltsort des Versicherten (Homeoffice) gilt als Arbeitsstätte. Diese Bestimmungen wurden zeitlich befristet und gelten für Versicherungsfälle, die im Zeitraum vom 11. März bis 31. Dezember 2020 eintreten.⁴ Da der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht hat, dass diese Sonderregelung für die Dauer der Maßnahmen, wie sie im COVID-19-Maßnahmengesetz aufgezählt sind, gilt, kann diese Regelung auch schon früher außer Kraft treten.

Welcher Bereich ist versichert?

Tatsache ist, dass der Gesetzgeber bei den Bestimmungen über den Arbeitsunfall die Arbeitsverrichtung im Zuge von Homeoffice bis dato nicht geregelt hatte. Während davon auszugehen ist, dass die Wege, die ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin (AN) an seinem Arbeitsplatz (etwa von einem in das andere Zimmer) zurücklegt, in einem versicherten Bereich liegen, ist das bei Homeoffice nicht so klar. Den Materialien⁵ zu dieser Novelle ist zu entnehmen, dass es in den Sozialversicherungsgesetzen keine Sonderregelungen für die Fragen des Unfallversicherungsschutzes (UV-Schutz) bei „Arbeit zu Hause“ gibt. Bei Homeoffice stellen sich Schwierigkeiten in der Abgrenzung zwischen betrieblichen und privaten Tätigkeiten. Nach der Rechtsprechung muss das Risiko, das den Unfall herbeigeführt hat, einen betrieblichen Bezug haben. Der örtliche Zusammenhang ist dann zu bejahen, wenn der Unfall in einem wesentlich betrieblich genutzten Teil des Hauses (etwa im eigenen Arbeitszimmer) stattgefunden hat. Bei gemischt genutzten Räumen unterliegt die Tätigkeit nur dann dem UV-Schutz, wenn diese im

und Arbeitsunfall

wesentlichen Umfang betrieblich genutzt werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 und dem damit oft kurzfristig angeordneten Homeoffice sind die strengen Abgrenzungen der Judikatur unzumutbar, weil die Versicherten notgedrungen in den ihnen zur Verfügung stehenden Privaträumlichkeiten ihre beruflichen Tätigkeiten verrichten müssen. Das Gesetz sieht UV-Schutz auch dann vor, wenn sich ein Unfall am Weg von und zu einem Ort ereignet, an dem lebenswichtige persönliche Bedürfnisse (also z. B. Essen, WC-Besuch) befriedigt werden. Unfallversichert ist auch die Tätigkeit als solche (also etwa die Einnahme einer Mahlzeit), sofern sie außerhalb der Wohnung erfolgt. Daher sind in die vorgesehenen Regelungen auch die Wegbestimmungen des § 175 Abs. 2 ASVG bzw. § 90 Abs. 2 B-KUVG in den Homeoffice-Bereich einzubeziehen, weil der Aufenthaltsort zugleich der Arbeitsort ist.

Auch bei Homeoffice gilt für die Anerkennung als Arbeitsunfall, dass sich der Unfall im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung ereignet. Die unfallverursachende Handlung muss mit dem die Versicherungspflicht auslösenden Dienstverhältnis in einem inneren Zusammenhang stehen.⁶ Beim örtlichen Zusammenhang wird dieser in der Regel dann vorliegen, wenn der AN sich an dem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz oder auf einer Dienstreise oder damit im Zusammenhang stehenden auswärtigen Dienstverrichtung befindet. Der Arbeitsort ist üblicherweise ein solcher, den der AN nicht selbst bestimmen kann. Die Judikatur⁷ hat für die Fälle der „Verwirklichung der Wohnungsgefahr“ eine Rechtsprechungslinie entwickelt, die darauf abstellt, ob ein Raum wesentlich betrieblich Zwecken dient (z. B. ein Arbeitszimmer). Ist dies der Fall, so sind Unfälle in diesen in der Regel Arbeitsunfälle, ansonsten eben nicht. Im umgekehrten Fall könnte der AN bei jedem dabei im Haushalt erlittenen Unfall behaupten, mit dem Mobiltelefon ein

dienstliches Gespräch geführt zu haben, oder er war z. B. beim Sturz im Wohnzimmer auf dem Weg zum Balkon, wo sein Dienstnotebook stand. Aber auch bei „gemischt“ (also für private und dienstliche Zwecke) genutzten Räumen ist der UV-Schutz nicht generell ausgeschlossen. Wenn das Risiko, das den Unfall herbeigeführt hat, einen betrieblichen Bezug hat, liegt UV-Schutz vor. Es kommt also nicht darauf an, dass die Tätigkeit, bei der sich der Unfall unmittelbar ereignet, eine betriebliche gewesen sei, sondern vielmehr auf die Gefahr, die sich verwirklicht hat. Das Risiko, das den Unfall herbeigeführt hat, muss daher einen betrieblichen Bezug haben.⁸ Ein Unfall, der sich als „Verwirklichung der Wohnungsgefahr“ darstellt, ist kein Arbeitsunfall. Entscheidend ist, ob für den Unfall ein betriebliches oder ein aus der eigenen Sphäre des Versicherten stammendes Risiko wesentlich ursächlich gewesen ist.⁹

Aufenthaltort als Arbeitsstätte

Aber: Den Materialien folgend sind im Zusammenhang mit verordnetem Homeoffice die strengen Abgrenzungen der Judikatur unzumutbar, weil die AN praktisch ohne entsprechende Vorlaufzeit in den zur Verfügung stehenden Privaträumlichkeiten ihre beruflichen Tätigkeiten verrichten müssen. Der Aufenthaltsort (z. B. Wohnstätte) wird gesetzlich zur Arbeitsstätte erklärt, auch durch „Wohnungsgefahren“ verursachte Unfälle können als Arbeitsunfälle qualifiziert werden. Ob nur solche Unfälle erfasst sind, die sich in der „üblichen Arbeitszeit“ ereignen (= zeitlicher Zusammenhang), ist unklar, zumal bei Homeoffice die Arbeitszeitaufzeichnung nicht immer automatisch durch „Einloggen in ein EDV-System“ erfolgt. Man wird davon ausgehen können, dass gerade im erwähnten Zeitraum die Sozialversicherungsträger, aber auch die Gerichte die zu lösende Rechtsfrage für AN „großzügig“ interpretieren. ●



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leitender Zentralsekretär der GÖD.

¹ § 175 Abs. 1 ASVG bzw. 90 Abs. 1 B-KUVG.

² BGBl. I 23/2020 vom 4. 4. 2020.

³ Nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020.

⁴ § 734 ASVG.

⁵ 402/A 27. GP 45.

⁶ OGH 10 Ob S 245/93.

⁷ Zu selbstständig Beschäftigten.

⁸ 10 Ob S 275/01s.

⁹ Risak, a. a. O.

Maßnahmen zu Corona im Arbeitsverfassungsgesetz

Betriebsratswahlen ausgesetzt. Anfechtungsfristen von Kündigungen und Entlassungen gehemmt.

Im Hinblick auf die zur Eindämmung von COVID-19 erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen wäre es nicht vertretbar, unter diesen Umständen betriebliche Wahlen durchführen zu müssen.

Das Parlament hat deswegen mit dem 2. und 3. COVID-19-Gesetz eine bis längstens 31. Dezember 2020 verlängerbare Aussetzung von betrieblichen Wahlen beschlossen.

Auch für die kurzen Fristen zur gerichtlichen Anfechtung von Kündigungen und Entlassungen wurde im Arbeitsverfassungsgesetz eine Erleichterung geschaffen.

Betriebsratswahlen grundsätzlich vor Ablauf der Funktionsperiode erforderlich

Mit Beginn der wegen COVID-19 erforderlichen Einschränkungen standen Betriebsräte bzw. Wahlvstände vor der Problematik, dass für März oder April Betriebsratswahlen (und damit oft verbunden die Wahl von Behindertenvertrauenspersonen) bereits ausgeschrieben oder erforderlich waren. Die Funktionsperiode des Betriebsrates ist gesetzlich mit fünf Jahren begrenzt (bei Konstituierung ab dem 1. Jänner 2017, davor vier Jahre) und kann nicht verlängert werden. Es wäre in der konkreten Situation zwar eine Option gewesen, anstehende Wahlen für einen späteren Termin auszuschreiben oder sogar bereits kundgemachte Wahlen abzubrechen, da der einmal gewählte Wahlvor-



*Mag. Stefan Jöchtl:
Der Autor ist Leiter
der Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht in der GÖD.*

stand so lange im Amt bleibt, bis entweder die Wahl durchgeführt wird oder aber dieser durch die Gruppen- bzw. Betriebsversammlung bei Untätigkeit über acht Wochen hinweg abberufen wird.

Keine Belegschaftsvertretung bei Neuwahl erst nach Ablauf der Funktionsperiode

Beide Handlungsoptionen führen aber, wenn sich nicht rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode des bestehenden Betriebsrates ein neu gewählter konstituiert hat, dazu, dass für den Zeitraum zwischen Ablauf der Funktionsperiode und neuer Konstituierung die Belegschaft über keine innerbetriebliche gesetzliche Vertretung verfügt. Damit würde die Belegschaft schlagartig aller Informations-, Kontroll- oder Mitwirkungsrechte verlustig gehen. Eine derartige Situation ist durchaus auch für den Arbeitgeber mit Nachteilen verbunden, verliert er doch die Möglichkeit, über das Instrument der Betriebsvereinbarung generell wirkende Regelungen zu schaffen, und müsste das in Einzelvereinbarungen mit jedem/jeder einzelnen Mitarbeiter/-in regeln.

Neuwahlen bis nach 31. Oktober 2020 ausgesetzt

Das Parlament hat bereits am 20. und 21. März im Rahmen des sogenannten 2. COVID-19-Gesetzes eine gesetzliche Grundlage für die Verlängerung der Funktionsperioden der Betriebsräte und der Behindertenvertrauenspersonen geschaffen, die mit dem am 3. und 4. April beschlossenen 3. COVID-19-Gesetz verlängert wurde: Würde die Funktionsperiode zwischen 16. März 2020 und 31. Oktober 2020 ablaufen, so verlängerte sich diese bis zur Konstituierung des neuen Organs, das nach dem 31. Oktober 2020 unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen



gewählt wurde. Es bleiben also in diesen Fällen der alte Betriebsrat und die gewählten Behindertenvertrauenspersonen bis zu der Konstituierung nach der Neuwahl weiter in Funktion.

Da somit die gesetzlich verlängerte Funktionsperiode erst endet, wenn das Nachfolgeorgan nach dem 31. Oktober 2020 gewählt wurde, ist eine Wahl vor dem 31. Oktober 2020 nicht nur nicht erforderlich, sondern nur dann zulässig bzw. wirksam, wenn dies durch einen Rücktritt des Organs ermöglicht wird. Durch einen Rücktritt kann ja die gesetzliche Funktionsperiode immer früher beendet werden.

Diese Wirkung kann durch Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend die Funktionsperioden bis längstens 31. Dezember 2020 weiter verlängert werden, falls die COVID-19-Krisensituation über den 31. Oktober 2020 hinaus besteht.

Fristen zur gerichtlichen Anfechtung von Kündigungen oder Entlassungen bis 30. April 2020 gehemmt

Mit dem 2. COVID-19-Gesetz wurde auch der Fortlauf der sehr knappen gesetzlichen Fristen von ein

bis drei Wochen zur gerichtlichen Anfechtung von Kündigungen und Entlassungen wegen Sozialwidrigkeit bis 30. April 2020 gehemmt, wenn diese am 16. März 2020 oder später zu laufen begonnen haben. Hier wurde nicht zuletzt darauf reagiert, dass es die Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 erheblich erschweren kann, in so kurzer Zeit eine Rechtsberatung oder Rechtsvertretung zu erlangen. Auch diese Maßnahme kann durch Verordnung bis längstens 31. Dezember 2020 verlängert werden. Diese Fristhemmung bezieht sich aber nur auf die gerichtliche Anfechtung einer bereits ausgesprochenen Kündigung oder Entlassung durch den Betriebsrat oder die Arbeitnehmerin (den Arbeitnehmer), nicht aber auf die Frist zur Stellungnahme für den Betriebsrat vor einer Kündigung oder nach einer Entlassung. Dieser muss nach wie vor binnen einer Woche seine Stellungnahme erstatten, das sollte aber auch in Zeiten von Corona durch die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses – und durch vorangehende Video- bzw. Telefonkonferenzen – in der Regel auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen. ●

Abstand ist der neue Anstand

Obgleich „corona“ Krone, Kranz oder frohe Runde bedeutet, ist diese Pandemie vielmehr eine „Plage“. Unser Leben wurde Anfang März 2020 von heute auf morgen ein anderes. Die Politik war und ist weiterhin gefordert, die richtigen Entscheidungen zur richtigen Zeit zu treffen, um Menschenleben zu retten. Aus meiner Sicht hat diese Regierung human, transparent, und mit Weitblick gehandelt.

Im gesamten Öffentlichen Dienst kam es zu einer ungeplanten Vollbremsung. Alle Führungskräfte trafen sehr rasch Entscheidungen. Dienstaufgaben, Dienst- und Einsatzpläne mussten adaptiert werden, damit das System für die verschiedenen Staatsaufgaben für alle BürgerInnen bestmöglich funktioniert. Besonders gefordert sind unsere KollegInnen der Exekutive, des Bundesheers, des gesamten Krankenhauspersonals sowie alle LehrerInnen im pädagogisch-schulischen und universitären Bereich. Die Herausforderung bestand darin, Flexibilität und Einfallsreichtum in den „praktischen Lehrer-/Schüleralltag“ zu implementieren. Sinnerfüllendes, zukunftsorientiertes Lernen via Distance Learning ist nicht einfach umzusetzen. Mir wurde mitgeteilt, dass die Eltern die Arbeit der LehrerInnen nun mit anderen Augen und mehr Wertschätzung sehen. Der entstandene Mehrfachstress innerhalb der eigenen vier Wände – auch aufgrund der Kinderbetreuung – empfinden manche als besonders belastend, berichteten mir vor allem alleinerziehende KollegInnen.

Homeoffice hat Akzeptanz erreicht

Das im Öffentlichen Dienst lange Zeit „ungeliebte Kind“ Homeoffice wurde plötzlich zur hochbejubelten Arbeitsform und hat die volle Akzeptanz des Dienstgebers erhalten!



*Monika Gabriel:
GÖD-Vorsitzenden-
Stellvertreterin und
Bereichsleiterin der
GÖD-Frauen*

*Feedback
per E-Mail an:
monika.gabriel@
goed.at*

Selbst SkeptikerInnen geben nun zu, dass Teleworking¹ funktioniert. Das ist eine der erfreulichen Erkenntnisse dieser Krise. Als GÖD „werben“ wir seit Jahren für die Möglichkeit des Teleworkings: Homeoffice ein **zukunftsorientiertes Arbeitsmodell**, das auf die persönlichen Arbeitsbedürfnisse aufgrund familiärer oder gesundheitlicher Herausforderungen, aber auch auf unsere Umwelt Rücksicht nimmt!

Frauen als Systemhalterinnen

Mein besonderer **Dank** gilt nun allen **Frauen**, die in **systemrelevanten Bereichen** des Öffentlichen Dienstes erwerbstätig sind, um den Öffentlichen Dienst auch in **Krisenzeiten aufrechtzuhalten**: 64 Prozent Frauen in der Krankenpflege, 60 Prozent im LehrerInnenbereich, 53 Prozent in der Verwaltung.² Oft erfüllen Frauen nicht nur ihre **beruflichen Aufgaben mit Engagement, Sach- und Fachverstand**, sondern organisieren auch noch die weiteren sozialen Herausforderungen der Familie wie Kindererziehung, Haushaltsführung, Pflegebetreuung und vieles mehr. An dieser Stelle sage ich **DANKE an alle FRAUEN**, die diese familien- und **gesellschaftspolitisch** wichtigen zusätzlichen Herausforderungen bewältigen. Mittlerweile gibt es Partnerschaften mit einer praktikablen, fairen Aufgabenverteilung. In diesem Falle gratuliere ich Ihnen zu dieser gemeinsamen Lebensform und Erledigung der familiären Zusatzaufgaben. Diese Pandemie zeigte uns etwas Positives: **umzudenken** und mehr **Rücksicht aufeinander** zu nehmen. Ich wünsche uns allen, dass nach der Corona-Krise mehr **Wir-Gefühl, Lebensfreude, Balance, Aufmerksamkeit** und mehr **Achtsamkeit** sowie **Respekt** vor der **Natur** bewusster gelebt werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und „Xundheit“! Ihre Monika Gabriel ●

¹ **Telearbeit:** Bei Telearbeit gemäß § 36a Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 5c Vertragsbedienstetengesetz werden dienstliche Aufgaben an einer nicht zu einer Dienststelle gehörigen Örtlichkeit verrichtet. Gemäß dem nationalen Aktionsplan wurde die Nutzung dieser Arbeitsform im Bundesdienst mithilfe einer Befragung aller Bundesdienststellen evaluiert. Frauen nutzen diese Arbeitsform beinahe doppelt so häufig wie Männer. Telearbeitsplätze sind, bis auf den Hilfsdienst, in allen Qualifikationsgruppen und Ebenen zu finden. Telearbeit wird fast ausschließlich von der Berufsgruppe Verwaltungsdienst genutzt. (Verkürzter Auszug, Quelle: Website des BMKÖS)

² Daten von der Website des BMÖKS.



Gegen mediale Viren hilft kein Impfstoff

Der Markt für Gerüchte, Fake News, spekulative Behauptungen sowie andere digitale Irritationen hat in Krisenzeiten Hochsaison. Doch ein medialer Virus, welcher sich rascher über die Weltbevölkerung verbreitet als der biologische Virus selbst, kann großen Schaden anrichten. Eine kritische Reflexion.

Nie zuvor fühlte sich eine Pandemie so nah und greifbar an. Und das sogar, bevor die ersten Zahlen der Infektionen im eigenen Land veröffentlicht wurden. Denn die digitale sowie emotionale Annäherung des SARS-CoV-2 wird in den sozialen Medien so stark provoziert und unterstützt wie nie zuvor; stets begleitet von der unterschweligen Botschaft: „Du kannst bereits der Nächste sein!“

Während es in der digitalen Kommunikation als Erfolgsmeldung gilt, wenn sich Meldungen „viral“ und somit häufig verbreiten, mahnen aktuelle Entwicklungen zur Vorsicht sprachlicher Spielereien: Ein medialer Virus, welcher sich mit höherer Geschwindigkeit über die gesamte Welt verbreitet als der biologische Virus selbst, kann großen Schaden anrichten. Denn sowohl die in den Medien kolportierte Panik oder Ignoranz und Unverständnis können Verhaltensänderungen anstoßen und zu mehr Erkrankungs- oder Todesfällen führen als der biologische Virus selbst. Die gezielte Veröffentlichung von Fotos, Videos sowie „Memes“¹ auf digitalen Plattformen kann damit sowohl geistig also auch emotional „infizieren“. Ungeachtet dessen, ob



Anja-Therese Salomon, MSc (WU):
Die Autorin ist verantwortlich für Multimedia, Presse und PR im Bereich des GÖD-Vorsitzenden.

Meldungen sowie Witzeleien über die globale Pandemie der Realität entsprechen oder nicht, Ursprungsinhalte des Absenders werden nicht nur in komprimierter Form weiterkommuniziert, sondern auch von diversen Empfängern verändert; sie mutieren. Das Auseinanderhalten von Falschmeldungen wird dadurch mitunter eine immer größere Herausforderung.

Hinter der aus der Biologie plagierte Metapher „etwas verbreitet sich viral“ versteckt sich somit ein gefährlicher Doppelcharakter in den sozialen Medien: Informationen sollen so viele Menschen wie möglich erreichen bzw. anstecken, damit diese so oft wie möglich weiterverbreitet werden. Im Gegensatz zum biologischen

Virus sollten anstelle von Naturgesetzen im Internet zwar Maßstäbe der Moral sowie die Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht gelten, eine Reflexion darüber gibt es aktuell jedoch nicht. ●

¹ Ein „Meme“ entsteht aus Fotos oder anderen Medien und wird stark in den sozialen Netzwerken verbreitet. Dabei handelt es sich meist um bekannte Motive aus Politik, Film und Fernsehen, welche mit einer Textbotschaft versehen werden und einen besonders hohen Unterhaltungscharakter besitzen.

GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE:

2 x
€ 100,- Best-Secret-
Gutschein



Unabhängig von der Mitgliederwerbung sichern sich die schnellsten 150 GÖD-LeserInnen einen Best-Secret-Zugang: Fotografieren Sie den QR-Code mit Ihrer Smartphone-Kamera und registrieren Sie sich mit dem Code **B5D-Z2B-5XN**.



1 x
SodaStream
Starter-Set



Der Betrieb läuft weiter – im Dienste der Versicherten

Die BVAEB sorgt auch während der Corona-Krise dafür,
dass die Services reibungslos funktionieren.

Im Zuge der Corona-Krise haben die österreichischen Sozialversicherungsträger, insbesondere die BVAEB, schnell gehandelt, um sowohl Versicherte als auch MitarbeiterInnen zu schützen und gleichzeitig das Funktionieren der Sozialversicherung zu sichern. Binnen weniger Tage wurden Maßnahmen gesetzt, die – wie man so schön sagt – das „Werkl am Laufen“ halten. Die Versicherten können sich darauf verlassen, dass sie ihre Ansprüche geltend machen können und weiterhin verlässliche Ansprechpartner haben.

Für die BVAEB und ihre Versicherten wurden in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben folgende konkrete Maßnahmen gesetzt:

- Um sowohl Mediziner als auch Patienten zu schützen und zu entlasten, können für die Dauer der Pandemie Medikamentenverordnungen auch telefonisch im Kontakt zwischen Arzt/Ärztin und Patient/Patientin erfolgen. Der Arzt/die Ärztin übermittelt das Rezept elektronisch an die Apotheke und den Patienten/die Patientin. Diese(r) oder eine bevollmächtigte Person, die die SV-Nummer des Patienten/der Patientin kennt, kann die Medikamente in der Apotheke abholen.
- Außerdem entfällt im Zeitraum der Pandemie die Bewilligungspflicht für die meisten Medikamente. Ebenso sind Krankentransporte bis auf weiteres bewilligungsfrei.
- Gleiches gilt für Heilbehelfe und Hilfsmittel bis zu einem Gesamtausmaß von 1500 Euro sowie für Röntgen und Schnittbilduntersuchungen. Auch sie sind während der Corona-Krise bewilligungsfrei.

- Bei Medikamenten darf der Bedarf von einem Monat abgegeben werden. Nur in speziellen Fällen (z. B. Neueinstellungen) ist eine Rücksprache mit dem Arzt/der Ärztin erforderlich.
- Arbeitsunfähigkeitsmeldungen sind während der Pandemie telefonisch möglich.
- Telemedizinische Krankenbehandlungen via Skype, Videokonferenz oder Telefon können – soweit notwendig – wie eine in der Ordination erbrachte Leistung abgerechnet werden. Diese Regelung gilt für Ärzte, Hebammen, Psychotherapeuten und Psychologen.

Die BVAEB-Servicestellen stehen den Versicherten auch weiterhin telefonisch und elektronisch zur Verfügung. Alle Infos, Telefonnummern und Mailadressen finden Sie unter www.bvaeb.sv.at. Die Kundenservicestellen sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und am Freitag von 7 bis 14 Uhr erreichbar. Anträge der Versicherten können sowohl elektronisch – über meineSV, www.sozialversicherung.at oder in der BVAEB-Servicezone, www.bvaeb.sv.at – oder postalisch eingebracht werden.

Kommen Sie gut und vor allem gesund durch die Krise! Die BVAEB ist auch in schwierigen Zeiten für Sie da. ●



Für Ihre Gesundheit – Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
Servicenummer: 05 04 05 / www.bvaeb.sv.at

Meinung des Vorsitzenden

Wenn ich hier vielleicht vorlaut optimistisch klinge, so bitte ich mir das nachzusehen. Aber ich glaube, wir haben das Ärgste überstanden und dazu noch viele neue Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt. Da ist zunächst einmal das Wissen, wie lange ein Tag ist, wenn man sich zwar einiges vorgenommen hat, was einem so einfällt, weil man es schon lange erledigen wollte und es doch auf den nächsten Tag verschiebt. Da sind die TV-Serien, die du schon fast auswendig kennst und dich deinen IQ überprüfen lassen, sofern du nicht telefonierst oder am PC herumschaust und darüber nachdenkst, wie es mit Verpflegung und dem notwendigsten täglichen Kram steht. Was man braucht und vor allem: Wer besorgt einem das alles und stellt es zu? Abwechslung für unsere Gedanken bringt die uns empfohlene Anwendung von Apps – aber was tun, wenn man kein Smartphone hat? Allgegenwärtig belastet uns aber das nicht vertreibbare Gefühl, sich mit dem verdammten Virus zu infizieren. Wir hatten notgedrungen auch unsere menschlichen Beziehungen zu kappen, denn wir sind nun einmal die größte Bevölkerungsgruppe, die es zu schüt-

Alle Maßnahmen der Entscheidungsträger zur Eindämmung der COVID-19-Krise haben auch Auswirkung auf unsere gewerkschaftliche Arbeit.

Jeweils aktuelle Informationen zu Bürobetrieb, Kontaktmöglichkeiten, etwaigen Verschiebungen, Absagen etc. finden Sie auf der Website der Bundesleitung und der <https://goed.penspower.at> – Abschnitt: „Corona-Virus-Pandemie“ bzw. auf den Seiten der Landesleitungen.



<https://goed.penspower.at>

zen gilt und die sich quasi in einsame Quarantäne zu begeben hatte.

Gezählte 134 Gesetze wurden vom Nationalrat und Bundesrat zur Bekämpfung der Pandemie einstimmig beschlossen, mit entsprechenden Verordnungsermächtigungen, und zwar einstimmig und fast über Nacht. Sie brachten Einschränkungen mit sich und haben das öffentliche Leben zum Stillstand gebracht, um die Verbreitung des Virus, genannt COVID-19, zu verhindern und später gar zum Erliegen zu bringen.

Das hat allerdings bis jetzt fast 700.000 Arbeitslose und etwa die gleiche Anzahl von sich in Kurzarbeit Befindlichen gebracht, für die mit Milliardenbeträgen in bisher unbekannter Höhe vorgesorgt werden soll.

Die genannten Gesetze und Verordnungen wurden gezwungenermaßen in Eile erstellt und beschlossen, denn davor war keine Zeit für lange Vorberatungen und Diskussionen in Ausschüssen, Symposien und Seminaren. Die mit der Materie befassten Kolleginnen und Kollegen haben sicherlich ihr Bestes gegeben.

Die bisherigen Maßnahmen haben jedenfalls zu einem Trend geführt, „der einmalig in Europa ist“, nämlich weniger Tote und viel mehr Genesene als Erkrankte, und erlaubt es, das tägliche Leben wieder langsam hochzufahren.

In der Normalisierung steht uns allerdings eine „schwerstwiegende“ Rezession bevor, wobei ich hoffe, dass wir diese sowie das Virus mit ein paar Schrammen, aber großteils gesund überstehen werden.

Unseren Kolleginnen und Kollegen, die bisher erfolgreich mitgewirkt haben, sodass wir ruhiger leben können, sage ich vielen Dank! Sie sind der Grund für meinen Optimismus.

Bleiben Sie gesund!

IHR DR. OTTO BENESCH



Gruppenbild der SeminarteilnehmerInnen aus allen Landesleitungen der GÖD-Pensionisten Österreich in Salzburg 2019.



Landesleitungen – aktuell! GÖD-Pensionisten Salzburg

Bildung & Kultur versus „Corona“

Landesleitung GÖD-Pensionisten Salzburg in der Corona-Krise

Es wäre alles so gut geplant gewesen, wenn nicht die Corona-Virus-Pandemie unsere Vorhaben für das Jahr 2020 zumindest teilweise zunichte gemacht hätte und wir als erste Maßnahme gezwungen waren, unseren Kultur- und Kuraufenthalt in Abano abzusagen.

Das alljährlich stattfindende „Salzburg-Seminar“ nach Ostern mit den Themenschwerpunkten Demenz und Pflege musste aus demselben Grund ausfallen. Auch unser Jour fixe und die Sprechstunden an Dienstagen (10 bis 11.30 Uhr) bleiben bis auf Weiteres ausgesetzt.

In unserem Büro darf aber noch allein gearbeitet werden, und so können wir noch vieles für unsere Kolleginnen und Kollegen erledigen:

- Zusendung des Service-Handbuchs an alle neuen Pensionistinnen und Pensionisten
- Gratulation zum 70., 75., 80., 85., 90., 91., 92. ... Geburtstag
- Beantwortung von Anfragen
- Verfassen von Beileidsschreiben etc.
- Punkte-Zeitung der GÖD Salzburg, zweimal jährlich (4 Seiten) an alle Mitglieder

Bildungsreise in den Raum Triest fraglich!

Was die geplante Bildungsreise in den Raum Triest in der zweiten Junihälfte betrifft, so ist Hofrat Mag. Karl Witzmann, der seit einigen Jahren diese Reisen sorgfältig und abwechslungsreich vorbereitet, zwar noch zuversichtlich – wie auch viele unserer Mitglieder –, dass Italien alle Reisebeschränkungen bis dahin aufgehoben haben wird; eine Zuversicht, die aus gegenwärtiger Sicht vielleicht nicht Realität werden und zur Absage dieser Bildungsreise führen könnte.

Trotz der derzeit gültigen Verhaltensregelungen halten wir weiter an unserer Jahresplanung fest und hoffen, dass nicht alles auf das nächste Jahr verschoben werden muss.

Unsere Termine ab Juli 2020:

- 30. Juli – Tagesfahrt zur bayrischen Landesausstellung in Friedberg bei Augsburg
- 28. Oktober – Gesundheitsaktion der BVAEB
- Oktober und November – Bezirkstreffen im Pongau und Pinzgau
- 1. Dezember – Adventfeier im Parkhotel Brunauer in Salzburg

Details dazu und weitere Infos finden Sie auf der Website, die direkt über <https://sbg.penspower.at> geöffnet werden kann.

Danke für Rückmeldungen, Anregungen und Vorschläge

Unsere Landesleitung erhält nach Veranstaltungen und diversen Aussendungen zahlreiche positive Rückmeldungen und sogar Dankschreiben. Dafür ein herzliches DANKE zurück!

Als mitgliederstärkste Gruppe der GÖD Salzburg werden wir uns auch in Zukunft bemühen, interessante und attraktive Angebote für unsere Mitglieder zu gestalten. Anregungen und Vorschläge zu Themen, Reisen oder Veranstaltungen sind uns willkommen, auch im Hinblick auf den im Februar 2021 geplanten Gewerkschaftstag.

VON ANNA SCHIEFERER

Landesvertretung Pensionisten GÖD Salzburg

5020 Salzburg, Kaigasse 10
 Tel.: 0662/84 22 72-2516 | Fax: 0662/84 99 90
 PensPower-Homepage: <https://sbg.penspower.at>
 (Weiterleitung zu eigener Website: <http://salzburg.goed.at/pensionisten/index.htm>)
 E-Mail: pens.sbg@my.goed.at
 Vorsitzende der Landesleitung: Anna Schieferer,
 im Aktivstand Pflichtschullehrerin
 Sprechstunden: Dienstag von 10 bis 11.30 Uhr

Generationenparlament im Hohen Haus mit

Diskussion über Auswirkungen der



Der digitale Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen für die Zukunft waren die Themen des ersten Generationenparlaments am 20. Februar 2020 im Hohen Haus in Wien. Geladen haben der Präsident des Nationalrates Dr. Wolfgang Sobotka, die Vorsitzende der Bundesjugendvertretung Mag. Valerie Micheles und die Präsidenten des Österreichischen Seniorenrates, Präsidentin Ingrid Korosec und Präsident Dr. Peter Kostelka.

Bei der ganztägigen Veranstaltung standen vier Themen, die in einzelnen Arbeitsgruppen abgehandelt wurden, zur Diskussion:

- E-Governance
- Digitalisierung und Automatisierung
- Digitale Medien und Medienkompetenz
- Digitale Gesundheit

Digitalisierung führt jüngere und ältere Generationen zusammen

Schon in seiner Eröffnungsansprache, die der Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi in Vertretung von Präsident Sobotka gehalten hat, sprach dieser von einer wichtigen Initiative, die erstmals im Parlament behandelt werde. Gerade die wichtigen Themen der Digitalisierung führen die jüngere und ältere Generation zusammen und leisten einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Mag. Valerie Micheles sprach bei der Eröffnung darüber, dass Maschinen und Programme immer intelligenter werden und es schon für Junge immer

schwieriger wird, am Laufenden zu bleiben. Während Ältere noch immer Zeitung lesen würden, seien die Jungen schon längst in anderen Medien unterwegs.

Wir brauchen nur den Willen zum Lernen, aber auch die mittlere Generation

Ingrid Korosec ist überzeugt, wir Alten seien nicht die Vorreiter der Digitalisierung, aber wir können zu Profiteuren der Digitalisierung werden. Beispiele seien die Mobilität, die Gesundheit, aber auch viele andere Bereiche unseres Lebens. Wir bräuchten nur den Willen zum Lernen.

Dr. Peter Kostelka führte aus, dass wir bereits in einer durch und durch digitalisierten Welt leben. Im Alltag beginne das schon beim Rösten der Bohnen für den Frühstückskaffee. Durch unser Älterwerden erleben wir die Veränderung viel deutlicher. Zur Klärung der vielen Fragen in der veränderten Arbeitswelt und zur politischen Umsetzung bräuchten wir aber auch die mittlere Generation.

Arbeitsgruppen sehen durch den Fortschritt der Digitalisierung noch große Herausforderungen

Bei der abschließenden Präsentation der Arbeitsgruppen wurde klar, welche Hindernisse noch auf dem Pfad der Digitalisierung für die älteren Generationen liegen. Von der digitalen Handysignatur bis zum digitalen Ausfüllen von Formularen der Behörden, vom Bankautomaten bis zum Fahrschein-

Digitalisierung für Alt und Jung



autoamten gibt es noch einen großen Nachholbedarf, zumal mit dem Fortschritt der Digitalisierung in diesen Bereichen große Personaleinsparungen einhergehen und somit der Kundenservice für die ältere Generation erschwert wird. Unsicherheiten bereiten zudem Ankündigungen wie zum Beispiel Autos ohne Fahrer, Drohnen als Paketzusteller und im Bereich Pflege der Einsatz von Robotik. Zu den wichtigsten Forderungen an die Politik aber zählt das Recht auf das analoge Medium Papier, denn die Digitalisierung beispielsweise von Urkunden und die Ausweisung mit dem Handy ist nicht allen älteren Menschen zumutbar.

Die gesammelten Ideen und Lösungsvorschläge für die jeweiligen zielgruppenspezifischen Bedürfnisse werden an die Interessenvertretungen zur Einbindung in deren Arbeit weitergegeben. Um die Menschen zukunftsfit zu machen, ist es aber erforderlich, die notwendige technische Infrastruktur zu schaffen und Datenschutz wie auch Datensicherheit zu garantieren. Die Politik ist gefordert, staatliche Förderprogramme sowie finanzielle Mittel für entsprechende Schulungen zur Verfügung zu stellen. Auch die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten wird die „gesammelten Ideen und Lösungsvorschläge“ in ihr Bildungsprogramm aufnehmen.

GÖD-Pensionisten, Vorbild bei Fort- und Weiterbildung

Die Bundesvertretung, die bei dieser Veranstaltung durch den Vorsitzenden-Stellvertreter Kurt Kum-

hofer und durch das Vorstandsmitglied Christine Strobl vertreten war, darf sich hier als großes Vorbild wähen. Seit vielen Jahren stehen die Themen der Digitalisierung und Automatisierung bei unseren Bildungsveranstaltungen und Tagungen auf dem Programm. Auch Seminare zum Umgang mit PC, Tablet und Handy finden laufend statt. Bei der Gründung des Vereins „PensPower“ haben wir die Fort- und Weiterbildung für unsere Mitglieder, in den Vereinsstatuten festgeschrieben.

Corona-Pandemie – Anstoß für mehr Digitalisierung?

Die Vorteile, die mit der fortschreitenden Digitalisierung verbunden sind, hat uns die Corona-Pandemie-Krise deutlich gezeigt. Besonders für die zu schützende Gruppe der älteren Menschen bot sie in der Zeit der Ausgangsbeschränkungen Gelegenheit zu Online-Kontakten sowie verstärkter Nutzung digitaler Medien und Angebote.

VON KURT KUMHOFER

Vors.-Stv. Referent für Organisation und interner Funktionärsschulung der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten

Quelle: Parlamentskorrespondenz Nr. 150 vom 20. 2. 2020

Wir sind für euch da!

Die Bundesvertretung Wirtschaftsverwaltung begleitet KollegInnen durch Krisenzeiten.

Die Pandemie mit dem Corona-Virus (COVID-19) ist eine Krise, wie wir sie zu Lebzeiten noch nie gesehen haben. Regierungen stehen vor beispiellosen Herausforderungen. Die Ausbreitung des Virus kurzfristig einzudämmen, Mittel zur Bekämpfung zu finden, Maßnahmen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs zu ergreifen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen sozialen und wirtschaftlichen Krisen zu stärken, sind einige der großen Aufgaben der Gegenwart. Wissenschaft, Technologie und Innovation spielen an allen Fronten eine entscheidende Rolle.

Das Funktionieren des Gemeinwesens in dieser Zeit wird wesentlich durch die vielen Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst und selbstverständlich auch von jenen aus dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) sichergestellt.

Gerade unser Ressort ist für eine große Anzahl an wichtigen Themen zuständig, was sich derzeit auch in der großen medialen Aufmerksamkeit für unsere Themen (Härtefallfonds, Zertifizierungen, Handel, Lehrlinge, Normen für Schutzausrüstung, Digitalisierung etc.) niederschlägt. In all diesen Bereichen leisten die Kolleginnen und Kollegen des BMDW in Anbetracht der schwierigen Umstände hervorragende Arbeit. Viele arbeiten unermüdlich und teilweise auch am Wochenende an der Ausgestaltung der Hilfen für Wirtschaft und Bevölkerung. Dafür DANK an ALLE! Der Schutz der Gesundheit der Bediensteten des BMDW und ihrer Angehörigen hat oberste Priorität, weshalb eine Vielzahl der Kolleginnen und Kollegen ihrer

Arbeit mittels Homeoffice nachkommen. Ein Teil der Kollegenschaft ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes weiterhin tagtäglich im Büro erforderlich. Dies konnte gemeinsam mit der Ressortleitung unter Einhaltung größtmöglicher Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen organisiert werden.

Die Krise hat auch die digitale Transformation weiter beschleunigt und macht uns notgedrungen zu Mobilkommunikations- und Social-Media-Spezialisten. Das gilt für den beruflichen wie auch den privaten Alltag. Noch vor kurzem – ohne Laptops mit VPN-Zugang, Smartphones, Messengerdiensten und Videokonferenzen – wäre unter diesen Umständen die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs nicht möglich gewesen. Die Umstellung hat dank des tollen Einsatzes der Kolleginnen und Kollegen im IT-Bereich im Großen und Ganzen gut geklappt. Damit sollten wir uns aber nicht zufriedengeben, sondern alles tun, um den Schwung in die Nachkrisenzeit mitzunehmen, so wie es von einem Digitalisierungsministerium erwartet wird. Dazu gehören neben Investitionen in die notwendige technische Ausstattung auch flexible Arbeitsmodelle und ein erweitertes Aus- und Weiterbildungsangebot sowie Fragen der digitalen Sicherheit und des Datenschutzes ernst zu nehmen.

In dieser herausfordernden, von laufenden und vor allem raschen Veränderungen unserer Arbeitswelt und unserer Gesellschaft geprägten Situation ist es wichtig, eine wirkungsvolle Personalvertretung, die die Interessen der Kolleginnen und Kollegen immer im Fokus hat, an Ihrer Seite zu wissen. ●



*Robert Neunteufel:
Vorsitzender der
Bundesvertretung
Wirtschaftsverwaltung*



*Harald Kremsl:
Organisations-
referent der Bun-
desvertretung Wirt-
schaftsverwaltung
und Vorsitzender des
Dienststellenaus-
schusses – Zentral-
leitung im BMDW*

Internationaler Frauentag LUFT NACH OBEN

Am 10. März 2020 feierte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung den 109. Internationalen Frauentag mit einem Frauenfrühstück. In ihrem Vortrag betonte Monika Gabriel, Bereichsleiterin der GÖD-Frauen, die zahlreichen Verbesserungen im Bereich der Frauenpolitik. Langjährige Forderungen der GÖD-Frauen wurden in Gesetzestexte gegossen und umgesetzt. Zu den Erfolgen zählen die Fest-



Monika Gabriel mit Sektionschefin Mag. Barbara Weitgruber, MA

schriftliche Beschreibung der Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeitflexibilisierung, Verbesserungen im Mutterschutz, „Papamonat“, Familienbonus Plus, Kinderbetreuungsgeldkonto, Verbesserungen beim Bundesgleichbehandlungsgesetz, freiwilligem Pensionssplitting

und Einkommenstransparenzgesetz. Es bedarf weiterer frauenpolitischer Maßnahmen, wie zum Beispiel die bessere Anrechnung von Karenzzeiten für Kindererziehung, aber auch für Pflegekarenz oder Verbesserungen bei der Unterhaltsvorschusszahlung für Kinder. Monika Gabriel wünscht allen Frauen noch mehr Möglichkeit zur Chancenfairness im Beruf und Privatleben.



Unverzichtbar: Die Mitarbeiterinnen des Naturhistorischen Museums tragen maßgeblich zum Erfolg des Museums bei – seit dem Jahr 1750.

STARKE FRAUEN IM NHM

Das Naturhistorische Museum in Wien veröffentlichte anlässlich des Internationalen Frauentages 2020 Zahlen und Informationen rund um seine Wissenschaftlerinnen. Seit der Gründung der Sammlung im Jahr 1750 unter Schutzherrin Maria Theresia haben Forscherinnen die Geschichte des Hauses geprägt. Ida Pfeiffer, die sich 1842 als erste Frau auf Forschungsreise begab, ging durch ihre zoologischen, botanischen und ethnografischen „Schätze“ in die Sammlungsgeschichte ein. Zu den frühen Wissenschaftlerinnen zählte auch Marta Corneliuss-Furlani (1886–1974). Sie promovierte als erste Frau an der Uni Wien in Geologie und blieb in der Geologisch-Paläontologischen Abteilung des NHM Wien tätig. Neben den zahlreichen Wissenschaftlerinnen und Professionalistinnen des NHM leiten heute drei Frauen zehn wissenschaftliche Abteilungen, vier von fünf Fachabteilungen sind unter weiblicher Führung. In einer neuen Social-Media-Reihe unter dem Hashtag #WomenInScience werden Wissenschaftlerinnen mittels Kurzvideos vorgestellt.

MUSEEN UND THEATER VIRTUELL UND REAL

Heimische Museen und Theater zeigen ihre Kreativität und bieten ihrem Publikum in der Corona-Krise zahlreiche Online-Angebote. Mit der Kunstvermittlungs-App „KHM Stories“ können Fans des **Kunsthistorischen Museums** virtuelle Museumstouren unternehmen, auch für Kinder gibt es spezielle Touren. In der **MAK-App**, auf dem MAK-Video-Chan-

nel und dem MAK-Blog finden Kunstinteressierte Interviews, spannende Geschichten sowie Originalfotos. Das **Burgtheater** lädt auf seiner Website immer

dienstags von 17 bis 18 Uhr zur „Action Online“ – einem Theater-Workshop-Format, bei dem gemeinsam Theater gespielt, gesungen und improvisiert wird. Die **Volksooper** richtet sich mit

ihrem Online-Angebot besonders an ihr junges Publikum und bietet auf ihrer Website allerlei Mitmach-Material wie Videos, Rätsel und Bastelbögen zu allen Lieblingsproduktionen. Viele bekommen durch die virtuellen Kunsteinblicke Lust, die Museen und Theater (wieder) zu besuchen; es dauert nicht mehr lange, bis sie ihre Pforten öffnen. khm.at, mak.at, burgtheater.at, volksoper.at



App „KHM Stories“



Fotoworkshop der Jungen GÖD BESSER FOTOGRAFIEREN UND FILMEN MIT DEM SMARTPHONE

Vor den Ausgangsbeschränkungen, die aufgrund der Corona-Krise verordnet wurden, fand am 9. März im Europasaal der GÖD-Zentrale der erste Workshop zum Thema „Besser fotografieren und filmen mit deinem Smartphone“ statt. Ziel des von der Jungen GÖD veranstalteten Workshops war es, den Interessierten zu zeigen, wie sie eigenständig Inhalte für Websites und Social Media produzieren können. Die TeilnehmerInnen lernten von dem Vortragenden Francis Rafal, einem jungen Filmproduzenten und Medientrainer für zahlreiche namhafte Unternehmen, den besseren Umgang mit der Smartphone-Kamera. Jeder Tipp wurde direkt ausprobiert, und es wurden viele Fotos geschossen, verglichen und bearbeitet. Das Resümee des Tages: Die beste Kamera ist die, die du immer mit dabei hast!



Vortragender Francis Rafal begeisterte mit seiner Smartphone-Kamera die jungen FilminteressentInnen.

Sicherer Transport „HERCULES“ FLOG ÖSTERREICHERINNEN AUS

Am 2. Februar 2020 flog Frankreich EU-Bürger aus China, darunter sieben Österreicherinnen, aus. Auf Ersuchen des Außenministeriums wurde der Weitertransport von Istres, Frankreich, nach Österreich sichergestellt. Den Transport führte eine viermotorige Transportmaschine C-130 „Hercules“ der Luftstreitkräfte

des Bundesheeres durch. Verteidigungsministerin Klaudia Tanner bedankte sich bei der Crew: „Das österreichische Bundesheer konnte zeigen, dass herausfordernde Situationen kein Problem darstellen. Unsere Soldatinnen und Soldaten sind es, die zur Sicherheit der österreichischen Bevölkerung beitragen.“

SCHLUSSPUNKT

ZUSAMMENHALT – JETZT ERST RECHT!

Die Krise hat uns alle nach wie vor im Griff. Doch es beginnt ein Wiedererwachen, nach dem sich alle schon so sehnen. Neben der „Normalisierung“ stellt sich auch die Frage, was danach kommt. Wer zahlt das alles? Gibt es nur Verlierer? Gibt es auch Gewinner? Der Zusammenhalt, der in der Krise gelebt wurde, muss sich zu einem Zusammenhalt nach der Krise verändern. Jetzt müssen wir alle unsere echte Solidarität unter Beweis stellen. Jetzt darf es nicht um Jung gegen Alt, Klein gegen Groß, Privat gegen Öffentlich, Krank gegen Gesund gehen. Nicht das Prinzip, dass eine Gruppe gegen die andere oder der Stärkere über den Schwächeren die Oberhand bekommt, sondern echte Partnerschaft, gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Rücksichtnahme gelten. Jetzt sind Verständnis, Hilfe, Menschlichkeit gefragt, kurz: Herz und Hirn! Wir in der GÖD haben in der Krise in den verschiedensten Sparten bewiesen, dass man sich auf uns verlassen kann: Ob im Gesundheitsbereich, in der Sicherheit, in der Bildung, im Aufrechterhalten der Verwaltung, in der Infrastruktur, um nur einige zu nennen.

Jetzt heißt es, die Folgen dieser Krise gemeinsam zu meistern – komme, was wolle. Das sind wir allen unseren Kolleginnen und Kollegen, ja allen Mitmenschen schuldig, egal ob alt, jung, krank oder gesund.

Ich wiederhole meinen Schlusspunkt vom letzten Mal: Wir haben schon viele Krisen gemeistert. Beweisen wir es auch diesmal.

Ein wirklich vom Herzen kommendes: Glück auf!

HELMUT MOOSLECHNER

Das neue GÖD-Jahrbuch erstmals in zwei Bänden!

Was ist das Jahrbuch?

Eine praktische Sammlung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe zum Dienst- und Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten. Mit anderen Worten: ein jährlich aktualisierter Wegweiser durch den Paragrafendschungel.

Wer braucht das Jahrbuch?

Ob Bedienstete in der Exekutive oder der Verwaltung, ob LehrerInnen, RichterInnen oder InteressenvertreterInnen – alle profitieren vom Jahrbuch. Es beinhaltet Informationen zu Urlaub und Pflegefreistellung, Gehaltsgesetz, Mutterschutz und vieles mehr.

Das Jahrbuch 2020 jetzt anfordern!

Bestellen Sie jetzt das Jahrbuch 2020 einfach online: www.goed.at/mitgliederbereich/goed-jahrbuch.

Wem das nicht möglich ist, nützt die Bestellkarte dieser Seite. Wir bitten um Verständnis, dass unfrankierte oder nicht ausreichend frankierte Bestellkarten nicht angenommen werden können. Vielen Dank!



Bitte
ausreichend
frankieren

Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7
1010 Wien





FOTO: ANDI BRÜCKNER

Das GÖD-Jahrbuch

www.goed.at/mitgliederbereich/goed-jahrbuch

**Jetzt online
bestellen**

Rückseite der Postkarte – bitte ausfüllen:

Meine Adresse:

.....
Anrede

.....
Name

.....
Straße

.....
Postleitzahl

.....
Ort

Ja,

**bitte senden Sie mir
das Jahrbuch 2020!**

Mit der Bestellung erkläre ich mich einverstanden, dass zum Zwecke des Versandes des Jahrbuches 2020 meine Daten (Name und Adressdaten) an die Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH weitergeleitet werden.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzerklärungen finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

**Es zahlt sich aus,
bei der GÖD zu sein.**

